

# Holzarbeiter-Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
In beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Böke, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wismarstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Zeitspalt od. deren Raum 30 A.  
Bergütungs-Anzeigen 16 A, Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Zeitspalt.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

### 1000 ausgesperrte Kollegen in Lauterberg und Leipzig rechnen auf Eure Solidarität und Hilfe.

#### Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Fürth, Dortmund, Magdeburg, Halle a. S., Weine (H. Rump), Freiburg i. B. (Gretel's Werkstätte), Fürstenwalde, Leipzig, Prag, Mulda i. sächsischen Erzgebirge (Nichter'sche Fabriken auf photograph. Apparate), Wingen a. Rh., Halberstadt, Herford, Planen i. W., Darmstadt, Lemgo, Falkenstein i. W. (Chr. Winter, Fabrik auf photographische Apparate), Tschöbe, Breuzlau, Garmisch-Partenkirchen, Friedrichshagen (Werkstätten von Waschow und Fehner), Lage (Werkstätten von Nagel, Berges und Steinhage), Kassel (Werkstätte Preusch); von Tischlern und Zimmerern nach Lörach; von Schreibern und Glasern nach Tuttlingen; von Tischlern, Drechslern und Wärfenmachern nach Wälhanzen i. E.; von Tischlern und Lackirern nach Neu-Ficuburg; von Modelistichlern nach Geestemünde (Firma vom Möhlen & Seebed); von Parfembodenlegern nach Berlin; von Stuhlbanern nach Lauterberg; von Stelmachern nach Wilhelmshaven-Bant, Offenbach und Stuttgart; von Drechslern nach Kassel (Sammitwaarenfabrik W. Vahr), Dippoldiswalde, Elmshorn (Werkstatt von Frohn) und München (Werkstättenfabrik von Bensberger); von Perlmutterknopfdrexlern nach Frankenhausen a. Kyffhäuser; von Holzbildhauern nach Liegnitz (Fritsch & Co.); von Korbmachern nach Halle a. S. (Firma Ellisch & Co.); von Klütern nach Wünnen i. S. (Holzfabrik von Franke & Gebhardt); von Pinselmachern nach Nürnberg (Fabrik Rosenfeld); von Pantinenmachern nach Weine i. S. (Wolfs Werkstätte).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

#### Zur Aussperrung in Lauterberg a. Harz.

Die Zahl der Ausständigen beträgt, wie uns mitgetheilt wird, 422; ungefähr 20 Personen, sogenannte Handlanger, arbeiten weiter. Die vereinigten Unternehmer machen alle möglichen Anstrengungen, die Arbeiter zur Kapitulation zu zwingen, wobei es an Ueberreibungen und offenbaren Unwahrheiten nicht fehlt. Daß die Behörden äußerst bereitwillig sind, den armen Unternehmern beizustehen, versteht sich am Rande. Die Unternehmer, oder vielleicht in deren Auftrage, wandte sich Herr Kaltwasser, in Firma Fechter & Kaltwasser, in Oberfeld an den Königl. Landrath in Osterode a. Harz, um ihm folgenden Nothschrei zu unterbreiten:

An den Königl. Landrath,  
Herrn Geheimen Regierungsrath Rottländer,  
Hochwohlgebornen

Osterode.

Wir sehen uns leider heute genöthigt, Euer Hochwohlgebornen hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß ein am 9. d. in unseren Fabrikräumen aufgehängter Anschlag laut Anlage im Original zu 100 in unserem Betriebe beschäftigte Arbeiter veranlaßt, kontraktbrüchig im Sinne der Gewerbeordnung zu werden. Es veranlaßt uns dieser Vorfall, unmaßsächlich unsere Rechte gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter geltend zu machen, indem wir laut den in Uebereinstimmung mit § 119a der Gewerbeordnung vereinbarten Bestimmungen unserer Fabrikordnung ein Viertel des fälligen Lohnes, jedoch im Maximum nicht mehr als den sechsfachen Betrag des ordentlichen Tagelohns, welcher laut § 3 Absatz 2 unserer Krankenlöhntabelle auf M. 1,80 festgesetzt ist, den einzelnen Arbeitern am Lohn kürzen, also im Maximum einen Betrag von 6 x 1,80 = M. 10,80.

Da die Zahl der kontraktbrüchigen Arbeiter eine relativ hohe ist, auch schon schwerwiegende Drohungen gegen die noch in unserem Betriebe beschäftigten Arbeiter laut geworden sind, so steht zu erwarten, daß die, wie gesagt, unter allen Umständen von uns beanspruchte Lohnkürzung nicht ohne Ruhestörung vollzogen werden kann.

Es veranlaßt uns dies, für uns, unsere Angestellten und die noch in unserem Betriebe beschäftigten Arbeiter den Schutz des Gesetzes zu beanspruchen.

Wir bitten dementsprechend Euer Hochwohlgebornen, ergebenst zu veranlassen, daß uns auf unsere eventuelle Requisition ohne Verzug die erforderliche öffentliche Gewalt

zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung gestellt wird.

Behorjamt  
Oberfelder Möbelfabrik  
pp. Fechter & Kaltwasser. S. Kaltwasser.  
Oberfeld, 10. Mai 1896.

Man muß wirklich stammeln, wo die Unternehmer die Unverschämtheit hernehmen, gegen von ihnen begangene Ungefehllichkeiten noch den Schutz der Behörden in Anspruch nehmen zu wollen. Wer, fragen wir, giebt den Unternehmern das Recht, ihren Arbeitern vorzuschreiben, welchem Verein sie anzugehören haben und welchem nicht! Eine Annäherung sondergleichen ist es, Arbeiter sofort und ohne Kündigung entlassen zu wollen, wenn sie von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht zum Zwecke der Erriingung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Gebrauch machen. Nichts Anderes ist mit dem „ausgehängten Anschlag in den Fabrikräumen“ gemeint. Die Arbeiter hatten ein unbestrittenes Recht, gegen eine solche Veranbarung ihrer persönlichen Freiheit und Beschränkung, ihrer persönlichen Entschlüsse Front zu machen, was damit geschah, daß sie bei dem Unternehmerthum um Zurücknahme jener ungefehllichen Bestimmung, die der Fabrikordnung einverleibt werden sollte, vorstellig wurden.

Was ist darauf geschehen? Dem größten Theile der 450 Arbeiter ist es freigestellt worden, sofort zu gehen, wenn sie nicht unterschreiben wollten, und der übrig bleibende Theil ist aus den Fabriken verwiesen, also entlassen. Mit einer definitiven Entlassung hat eine Aufforderung im dortigen Wochenblatt, „die Arbeiter sollen sich bis zum 19. Mai ihre zurückgelassenen Werkzeuge und Invalidentarten abholen, widrigenfalls letztere der Behörde eingeliefert und über die ersteren von den Fabrikanten frei verfügt werde“, recht große Aehnlichkeit; vielleicht sollte diese Aufforderung aber auch nur ein Schreckschuß sein, sie glaubten jedenfalls, die Arbeiter würden in hellen Schaaren nach den Fabriken laufen, um wieder in Gnaden angenommen zu werden, was natürlich nicht eintraf. Ebenso vergeblich wird auch ein Anschlag der Firma Rojahn & Meyer sein, der wie folgt lautet:

Auf höhere Vermittelung hin haben wir uns bereit erklärt, solchen wieder bei uns neu eintretenden Arbeitern, welche am 9. d. kontraktbrüchig wurden und deshalb einen Lohnabzug von sechs mal M. 1,80, gleich M. 10,80, erlitten, diesen Abzug innerhalb der nächsten vier Wochen, von heute an gerechnet, zurück zu vergüten, falls wir in der Lage sein sollten, dieselben während des genannten Zeitraumes wieder in unseren Betrieb einzustellen.

Arbeiteraufnahmen finden täglich von 10—11 Uhr Vormittags statt. (Rojahn & Meyer.)

Minderjährige Arbeiter sollen nach anderen Verhältnissen ebenfalls kontraktbrüchig geworden sein, weshalb ihnen die Arbeitsbücher vorenthalten werden. Diese Arbeiter haben aber ebenso wenig wie die großjährigen das Arbeitsverhältnis widerrechtlich verlassen, sie sind eben mitgegangen als sie nicht unterschreiben wollten, oder sind mit hinausgeworfen. Im Grunde genommen haben sie das Recht, gegen Arbeitsverträge und Annäherungen der Unternehmer, die jeder Moral und Sitte in's Gesicht schlagen, sich aufzulehnen und solch ein Arbeitsverhältnis zu verlassen. Eine gesetzliche Bestimmung hindert sie daran durchaus nicht, denn sie sind ebenso wie die großjährigen Arbeiter den Bestimmungen des § 119a d. G.-O. unterworfen, welche jeden Arbeiter, der kontraktbrüchig wird, zur Schadenersatzleistung heranziehen. Freilich bedürfen Minderjährige zum Abschluß von Arbeitsverträgen der Genehmigung des Vaters oder Vormundes; ist diese erteilt — und das geschieht schon bei Genehmigung der Ausstellung

des Arbeitsbuches —, dann ist der minderjährige Arbeiter selbstständig zur Eingehung und Auflösung von Arbeitsverhältnissen in der ihm genehmigten Beschäftigung berechtigt; er kann daher auch in allen auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Streitigkeiten vor Gericht auftreten. Deutlich sagt dazu § 51 der Zivilprozessordnung, „daß die Prozeßfähigkeit jeder Person insoweit zugestanden wird, als sie sich durch Verträge verpflichten kann,“ und zu diesen Verträgen gehört auch der Arbeitsvertrag. Daraus läßt sich die Konsequenz ziehen, daß ein minderjähriger Arbeiter (unter 21 Jahren), wenn er im Besitze eines Arbeitsbuches ist, zu dem Zwecke Arbeit zu nehmen, also einen Arbeitsvertrag selbstständig abzuschließen, er auch zur Lösung desselben selbstverständlich berechtigt sein muß, und wenn die Lösung auch eine widerrechtliche sein sollte. Kein Arbeitgeber kann das Arbeitsbuch bei widerrechtlicher Lösung des Arbeitsvertrages einbehalten, ihm steht einzig das Recht zu, von der Bestimmung in § 119a (Schadenersatzforderung) Gebrauch zu machen. Das ist Alles, und ein weiteres Recht würde den Lauterberger Fabrikanten in solchen Eventualfällen auch nicht zustehen, vorausgesetzt, daß wirklich Kontraktbruch vorliegt. Die Bestimmungen des § 125 der R.-G.-O. bleiben von diesen Erörterungen unberührt.

Was nun den nach § 119a wegen angeblichen Kontraktbruchs einbehaltenen Wochenlohn als Schadenersatz anbelangt, so haben auch in diesem Punkte, wie uns mitgetheilt wird, die Fabrikanten eine Ungefehllichkeit begangen, indem sie von 6 x M. 1,80 = M. 10,80 nicht, wie das Gesetz vorschreibt, bei den einzelnen Lohnzahlungen nur ein Viertel des Betrages in Abzug brachten, sondern die gesammten M. 10,80 in der letzten Woche als Schadenersatz einbehielten. Wohlweislich haben die Herren Fechter & Kaltwasser dem Herrn Landrath von dieser Ungefehllichkeit nichts geschrieben, aber sie haben ihm vorgeschwindelt, daß schon schwerwiegende Drohungen gegen die noch in ihrem Betriebe Beschäftigten laut geworden sind, woran natürlich kein wahres Wort ist. Die Herren fühlten instinktiv, daß es durch die ihrerseits verübte Ungefehllichkeit zur „Ruhestörung“ kommen könne, da es die Arbeiter ja empören müßte, wenn ihnen ein ganzer Wochenlohn mit einem Male, und obendrein zu Unrecht, abgezogen würde. Bis heute haben die Arbeiter sich diese Ungefehllichkeit des Lohnabzuges gefallen lassen, ohne daß es zu der sehnsüchtlich herbeigewünschten Ruhestörung gekommen wäre, sie werden aber auf dem Wege der Klage zu ihrem Rechte, d. h. zu dem ihnen widerrechtlich vorenthaltenen Lohne zu gelangen suchen und dort, wo sie ohne Kündigung entlassen wurden, d. h. Lohnschadensklage anstrengen. Auf eine Unterstützung des Herrn Bürgermeisters werden die Arbeiter freilich nicht rechnen können, der gute Mann verwies die Arbeiter, welche ihn darum angingen, einfach an den Landrath, mit dem Bemerkten, „sie sollten sich gegen die Herren Fabrikanten nur erdenklich benehmen, denn die sind im Recht,“ und der Herr Landrath dürfte den Arbeitern gegenüber auch etwas weniger entgegenkommen zeigen als er dies den Herren Fabrikanten gegenüber durch folgende Bekanntmachung an die Arbeiter bewies:

Osterode, den 12. Mai 1896.

#### Bekanntmachung!

Infolge der Arbeitseinstellung in den Stadtfabriken zu Lauterberg, Barbis und Oberfeld sehe ich mich veran-



loßt, darauf hinzuweisen, daß die Ausübung eines Zwanges gegen diejenigen Arbeiter, die weiter arbeiten oder arbeiten wollen, sowie auch die Aufforderung zur vorschriftswidrigen Einstellung der Arbeit strafbar ist, daß allen arbeitswilligen Arbeitern polizeilicher Schutz gewährt und allen Versuchen, dieselben von der Arbeit abzuhalten, entgegengetreten werden wird.

Inbesondere warne ich auch vor allen Versuchen, durch Mittel der Ueberredung, Verführung oder gar der Einschüchterung Arbeiter von der Arbeit oder von der Wiederaufnahme der Arbeit, bezw. von der Erfüllung ihrer vertragmäßigen Verpflichtungen, sei es auf den Arbeitsstätten bezw. in deren Nähe, auf den Bahnhöfen oder sonstwo, abzuhalten.

Im Uebrigen warne ich vor jeder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Bemerken, daß gegen etwaige Ausschreitungen sofort und unmissverständlich eingeschritten werden wird.

Der Landrath: Kottländer.  
Geh. Regierungsrath.

Das ist doch wahrlich alles Mögliche, mehr Entgegenkommen können die armen, bedrängten Fabrikanten nicht verlangen. Ob der Herr Landrath im Drange der Geschäfte vergessen hat, daß alle die Fälle, welche er anführt und die den Bestimmungen des § 153 der G.-O. entsprechen, auch auf die Herren Fabrikanten anwendbar sind, wissen wir nicht; in seiner nächsten Bekanntmachung wird er hoffentlich darauf hinweisen.

Für die Arbeiter war vorstehende Bekanntmachung nicht notwendig, sie wissen sehr genau, wie sie sich zu verhalten haben, und können deshalb auf Landrathliche Rathschläge verzichten.

Zum Schluß sei es uns gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Mannen des Herrn Landraths keine Arbeit finden, und keine Gelegenheit haben werden, die Flinten schießen und den Säbel hauen zu lassen, so gern dies von gewisser Seite auch erwünscht sein möchte, aber das Eine können wir versprechen, daß die Arbeiter den tapferen Selben — die durch ihre verwerflichen Manipulationen und ungegesetzlichen Handlungen die Ausständigen geradezu zum Unmuth und zur Meuterei des Unwillens herausforderten, und sie dann hinterher als die angeblich Schuldigen verdächtigen und an die öffentliche Gewalt appellirten, damit diese ihnen den Mund stopfe — den Kampf noch recht sauer machen werden.

Das einzige Zusammenhalten, die Solidarität und Opferbereitschaft aller deutschen Kollegen wird verschiedene Leiden, bei denen schon heute die Gerichtsvollzieher ständige Gäste sind — ein Fingerzeig sein, wohin der Kampf gegen die Arbeiter führt: zum Ruin der weniger Kapitalkräftigen und zur Freude der Mäcker, die einige unbehagliche Konkurrenten auf's Trockene setzen können. Ob ihre dann sich der gequälten Brust entringelnden Stöße auch so leicht Erhörung finden werden? Uns soll es wenig kümmern, wenn sich das Sprichwort an ihnen bewahrheitet, daß, wer nicht hören will, fühlen muß.

**Das bürgerliche Gesetzbuch und die Hausindustrie.**

u. Es vor einigen Jahren alle Reden und Schriften der Sozialdemokratie nicht zu bewirken vermochten, das hat binnen kurzer Frist der eiserne Gang der ökonomischen Entwicklung erreicht: das Gängelband der Konfektions-Hausindustrie hat allen bürgerlichen Schichten und Parteien die Ueberzeugung angebracht, daß die Beschränkung der Hausindustrie zur unumgänglichen Nothwendigkeit wird — ja, nicht geringe Kreise fordern sogar schon offen ein Verbot der Heimarbeit für diese oder jene Industrie. Erscheint auch uns eine völlige Unterdrückung der Hausindustrie wegen der weittragenden Folgen als momentan undurchführbar, so ist es doch ein Anderes bei der Bekämpfung der Schäden eines einzelnen Berufsweiges. Wie die Gesetzgebung aus öffentlichen Rücksichten auf Leben und Gesundheit der Bevölkerung nicht dulden kann, daß explosive Waaren, Zündhölzer u. ohne Konzeßion in Privatwohnungen aufgestellt werden, so wird sie sich unweifelhaft auch zu der weiteren Stufe erheben müssen, öffentliche Manufakturprodukte, deren Herstellung sanitäre Bedenken erregt, dem Konzeßions- und Kontrollzwang zu unterwerfen und besondere Vorschriften für deren fernere Erzeugung zu erlassen. Aber schon die Vorschrift geordneter Arbeitsräume, die zu anderen, speziell zu Wohn- und Schlafzimmern, nicht benutzt werden dürfen, kommt einem Verbot der Heimarbeit für viele Berufe gleich, da die benötigte höhere Mietzahlung für viele Arbeiter der Reiz zur Heimarbeit erhöht und die Last verletzlicher Lebensverhältnisse leicht. Dazu müßte der Kammer- und Regierungswang vornehmlich jene besagte Konzeßion der Frauen und Töchter höherer Stände treffen, welche für ein erträgliches Nadelgeld der Armut Arbeit und Lohn schmälern. Es bedarf nur des energischen Willens der Gesetzgebung und ihrer ausführenden Organe, diese Schäden nachdrücklich zu bekämpfen, und sofort eröffnet sich eine Reihe von Wegen, die einen Erfolg in dieser Richtung versprechen.

Die beiden Hauptpunkte des Ausstandes der Konfektionsarbeiter, Beseitigung der Heimarbeit und des Schwijnsystems, sind als vorläufig geachtet zu betrachten; damit ist kein Verzicht der Arbeiter auf diese Forderungen für alle oder auch nur für die nächste Zeit ausgesprochen, denn es war voranzusehen, daß die erst während des Ausstandes zur Organisation gebrachten Hausarbeiter ein so festgewurztes und mit offensichtlich ökonomischen Vorteilen für die Unternehmer arbeitendes System nicht mit einem Schläge zu beseitigen vermögen. Auch zeugt es gerade für die Fähigkeit und weise Taktik der Konfektionsarbeiter, daß sie ihre Hauptforderung im gleichen Moment verlagten, wo sie deren Schwierigkeiten und die Unzulänglichkeit ihrer Angriffskräfte erkannten, und sich nicht bis auf's Weißbluten auf dieselben verließen. Das ist daher auch keineswegs ein Mißerfolg der Bewegung, deren übrige Forderungen allgemein zu Gunsten der Arbeiter erkämpft wurden. Inbeß kann gerade der Fall der Hauptforderungen den Sozialpolitiker am wenigsten befriedigen, denn nicht die Tarifordnung und Lohn-erhöhung, nicht die übrigen Verlangen haben dem Ausstande jene öffentliche Bedeutung verliehen und ihm die Sympathien aller Bevölkerungskreise erobert, sondern es waren dies die eminenten Kulturforderungen und die Thatsache, daß Tausende der Aermsten und Schwächsten der Gesellschaft sich einmüthig zu imposanter Rundgebung für diese so selbstverständlichen Forderungen zusammenscharten. Das hat auch die reaktionärsten bürgerlichen Parteien aufgerüttelt und ihnen sogar die Initiative für gesetzliche Reformen aufgezwungen. Wenn wir auch keinen Augenblick über die wahren Beweggründe dieser Initiative im Zweifel sind, so bleibt dennoch die Thatsache bedeutungsvoll, daß die bürgerlichen Parteien überhaupt zu solchen demonstrativen Konzeßionen an die öffentliche Meinung sich gedrungen fühlen, die noch vor wenigen Jahren die sozialdemokratischen Anträge mit Hohnlachen zurückwiesen. Das ist auch ein wenn auch nur negativer Erfolg des Ausstandes, den wir nicht geringer zu schätzen brauchen, als dies unsere Gegner thun, denn mit Lust und Liebe haben sich die nationalliberalen Antragsteller jedenfalls nicht in Gegensatz zu den bekannten Ausführungen des früheren Abg. Möller und zu den genugsam bekannten Meinungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller gestellt, und die Konfektionäre waren über diesen Erfolg des Ausstandes in Bezug auf öffentliche Meinung, Presse, Parlament und Regierungsvorsteher nicht wenig erstaunt und wutherschallt. Aber trotz dieses bedeutsamen Achtungserfolges wird die gesetzliche Reformation im Sande verlaufen, wenn es den Mehrheitsparteien nicht hochernst mit ihren Anträgen ist, und wenn sie nicht alle Kräfte an allen Punkten einsetzen, um die bei Arbeiterreformfragen ganz besonders schwerfällige Maschinerie der Staatsgewalt in Bewegung zu setzen. Zweifellos wird der Reichstag die Anträge Heyl u. Gen. mit an Einstimmigkeit gränzender Majorität zum Votum erheben; — aber die Erklärungen der Herren v. Boetticher und v. Berlepsch in der Sitzung vom 12. Febr. d. J. bekunden mit ebenso entschiedener Bestimmtheit, daß eine gesetzliche Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen ist. Darüber können auch die verschiedenen Vertretungen, Zusagen und Kombinationen des redegewandten Herrn v. Boetticher nicht hinwegtäuschen; sie konnten nur ungenügend verhüllen, was der offener Herr v. Berlepsch mit harten Worten herausstufte: „Wo die Hausindustrie in Frage kommt, kann die Gesetzgebung, wie sie liegt, nicht in Anwendung kommen!“ Der preussische Handelsminister war denn auch bemüht, der ganzen Debatte den Reformnachdruck zu nehmen und ihr den Charakter einer bloßen Sympathiedemonstration unterzuziehen, um auf das Unternehmertum einen moralischen Druck zu freiwilligen Verbesserungen zu bewirken. Täbrierte Hoffnung! Wo wichtige ökonomische Potenzen im Spiele sind, da nützt weder moralischer Druck noch freiwillige Sympathie; ökonomische Kräfte werden nur durch stärkere ökonomische Kräfte paralysirt, und eine stärkere ökonomische Potenz ist die Gesetzgebung, die der Ausbeutungsfreiheit im öffentlichen Interesse und zu Gunsten der Schwächeren engere Schranken zieht. Da kennt Herr v. Boetticher sein Unternehmertum wahrlich besser, und ihm, dem Kieverleuzen, fiel es gar nicht ein, die Interpellanten mit Verwünschungen auf die freiwillige Selbsthilfe und moralischen Sympathien des Publikums beimäuscheln — ein solches Armutszengnis hat er sich nicht ausgespießt. Vielmehr redete er von Enqueten, Sachverständigen, handelsrathlichen und politischen Berathungen — auch von einer Beiziehung der Arbeiterinnenüberwachungsämter für fittlich unqualifizierte Arbeiter, — aber der Kernfrage, der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie durch klare gesetzliche Vorschrift, ging er aus dem Wege. „Zeit

gewonnen — Alles gewonnen!“ denkt der Redeminister und ist daher mit Enqueten schnell bei der Hand, hoffend, daß die unangenehme Reform, bis die Untersuchung beendet, verarbeitet und verschleppt ist, schließlich in Vergessenheit geräth. Darin dürfte er sich gewaltig täuschen, denn was Bismarck in seiner unverhüllten Rücksichtslosigkeit nicht gelang, das wird der geschmeidige Redeminister noch weniger aufzuhalten vermögen, und das Schicksal der Bäckereiquete und die hochgeschwellte Bäckerbewegung sollten ihn eines Besseren belehren, daß staatliche Untersuchungen gerade durch ihre Unmasse unanfechtbaren Agitationsmaterials die Bewegung für Reformen verstärken. Vielleicht gründete sich der Widerspruch des Kommerzienraths v. Heyl gerade auf diese Erfahrung, als er behauptete, es bedürfe keiner neuen Enquete, sondern eines Votum für gesetzgeberische Maßnahmen, und die Unternehmernpartei weiß sehr genau, was sie durch solche wiederholte Untersuchungen zu fürchten hat.

Bei alledem wirft sich die Frage immer von Neuem auf: Weshalb der Widerstand der Regierungen gegen gesetzliche Reformen? Angenommen, der erste Wille, gegen die schreienden Mißstände (wie Herr v. Boetticher sie nannte) wäre vorhanden, so müßte es doch ein Leichtes sein, durch Streichung der Schlüsselklausel in § 154,4 der Gew.-Ord. den Fabrikarbeiterschutz auf die Heimarbeit auszudehnen und durch Spezialbestimmungen alle Werkstätten der Konfektion dem Arbeiterschutz und der Inspektion zu unterstellen. Weshalb also das Sträuben, die Gegenwehr mit Händen und Füßen gegen gesetzliche Erweiterungen des Arbeiterschutzes? Wenn die Gesetze im Parlament gemacht werden und dessen Votum zweifellos vorliegt, welches Hinderniß besteht für die Regierungen, eine Konzeßion zu machen, für die sich die gesammte öffentliche Meinung erklärt hat? Die Untersuchung dieser Frage zeigt uns denn bald, daß der Widerstand der Regierung auf ganz anderen Gründen beruht. In Deutschland haben wir eine Gruppe von Leuten, die das Gesetzemachen gewissermaßen in Erbschaft genommen haben — das sind die Juristen. Es giebt kein konservativeres Element, als diese Juristen, die mit unverwundlicher Fähigkeit an ihren taujendjährigen Rechtsbegriffen hängen und lieber die bedenklichsten Interpretationen und Hochsprünge machen, als eines dieser überlebten Dogmen preisgeben; die das Leben mit seinen ewig neuen Formen lieber auf die verzwickteste und verzweifelteste Weise in ihre alten Paragraphen pressen, als diese Paragraphen dem modernen Leben mit seinen neuen Bedürfnissen anpassen. Im bürgerlichen Gesetzbuchentwurf hat diese Spezies auf's Neue ihren bekannten Ruf erprobt, denn sie hat in zwanzigjähriger Arbeit ein Gesetzwerk geschaffen, das an reaktionärer Tendenz und Unverständlichkeit seines Gleichen nicht findet, und nur der kräftig aufstrebenden sozialen Bewegung ist es gelungen, einige ganz minimale Konzeßionen im zweiten Entwurfe zu erzwingen. Wir haben schon früher eine Reihe von Materien bezeichnet, deren Regelung durch den Entwurf allen neuzeitlich entwickelten Rechtsbegriffen Hohn spricht, wie der vorjündstlichliche Dienstvertrag mit seiner Ausschließung des Binderechts, das Vereinsrecht in privatrechtlicher Beziehung, das Scheidungsrecht, das Mietrecht u. Dieser juristischen Reaktion ist es u. A. auch gelungen, der Rechtsstellung der Heim- und Akkordarbeiter eine schiefe Grundlage zu geben, die geradezu die allerhöchsten Bedenken herausfordert, und zwar durch eine derart definhare Regelung des Werkvertragsrechts, daß der Richter mit Leichtigkeit den Hausindustriellen, Heim- und Akkordarbeitern die Qualifikation als Arbeiter abprechen und sie als Unternehmer bezeichnen kann. Es ist freilich nicht bestimmt im Rechte des Werkvertrags ausgesprochen, daß diese Kategorien dem Dienstvertragsrecht entzogen bleiben sollen, so wenig das Dienstvertragsrecht eine diesbezügliche Bestimmung enthält. Wenn jedoch § 621 im Titel VII, Werkvertrag, bestimmt: „Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache, als ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein,“ und der ganze Abschnitt sich in Abstraktionen bewegt, die keine Anwendung auf Stück- und Heimarbeiter gestatten, so bedarf es für unsere gelehrten Gerichte garnicht dieser ausdrücklichen Bestimmung; haben doch schon in den leztvergangenen Jahren rechtsgelehrte Landgerichtskammern im Gegensatz zu den Gewerbergerichten in Einzelfällen Heimarbeiter und sogar selbstständige Akkordarbeiter auf Bantzen u. als Unternehmer bezeichnet und ihnen den Schutz des Tit. VII und II der Gew.-Ord. entzogen. Ueber die praktischen Konsequenzen dieser Auffassung können wir garnicht im Zweifel sein; dem Arbeiter den Schutz der in seinem Interesse erlassenen Gesetzesbestimmungen versagen, das heißt den Schwachen schutzlos der Ausbeutung des stärkeren Unternehmers überliefern, denn durch den bloßen Namen eines Unternehmers oewinnt der Arme



keinen Deut an ökonomischer Kraft und Position. Und wiederum werden gerade die Vermissten und Schutzbedürftigsten, die Heimarbeiter, besonders dieser Gefahr ausgesetzt, denn während diejenigen Stückerbeiter, die im Arbeitsraume und mit dem Arbeitsmaterial des Unternehmers beschäftigt sind, immer noch mit Erfolg gegen diese lächerliche Interpretation ankämpfen vermögen, sind die Heimarbeiter, Hausindustriellen und die Affordarbeiter mit eigenem Werkzeug (Affordanten, Gruppenafford) dieser juristischen Willkür mit Haut und Haar überliefert. Wir sehen also, daß im gleichen Momente, wo sich die öffentliche Meinung für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf weitere Kreise der wirtschaftlich Unterdrückten erhebt, die, tatsächlich Arbeiter, nur durch juristische Fiktionen in eine falsche Kategorie gedrängt werden — daß im gleichen Augenblicke die Kronjuristen sich anschießen, immer weitere Arbeiterkreise zu entrechten und einen künstlichen Wall gegen jede solche Erweiterung des Arbeiterschutzes aufzuführen. Und warum dieses ungeheuerliche Beginnen? Weil sie in der Verfolgung dogmatischer Stringenzspinnne jede Fühlung mit dem modernen Leben und Weben verloren haben, weil bei unbestimmt in ihren Begriffen zum Ausdruck gelangende Instinkt sich auf die Vergangenheit stützt und sich daher prinzipiell gegen jede Neuerung kehrt, mag sie auch zur gebieterischen Notwendigkeit geworden sein.

Darum auch die Zurückhaltung der Regierungen, ihr Widerwille gegen jede gesetzliche Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie, die sich zur Tendenz der Werkvertragsregelung im bürgerlichen Gesetzbuchentwurf in den schärfsten Widerspruch stellen würde. Herr v. Herkenhoff wird ganz genau wissen, wie der Wind in den leitenden Kreisen weht und was im Werke ist, daher sein Sträuben und Achselzucken — und Herr v. Noetlicher, der Vielgewandte, der um Enquêtes und papierne Verordnungen nicht verlegen ist, wird ebenfalls fühlen, weshalb er z. B. keine gesetzliche Reformen aufzagen kann. Verordnungen, Erlasse, Empfehlungen, Interpretationen könnt Ihr haben, so viel Ihr wollt — aber gegen Gesetzesreformen steht der bürgerliche Gesetzbuchentwurf, das einheitliche Grundrecht der Deutschen im Wege; erst wenn Ihr über diesen Stod gesprungen seid, dann läßt sich weiter reden.“ Das zeigt uns aber auch, wo sich die Regierungen mit ihrem Widerstande festgelegt haben, und um so lebhafter begrüßen wir die Bewegung der deutschen Gewergerichte, welche bezweckt, die Titel des Dienst- und des Werkvertragsrechts einer Prüfung der Landesgerichte zu unterwerfen und die Interessen der bedrohten Heimarbeiter und Affordarbeiter zu vertreten. Kann es sich auch in der Kürze der Zeit nicht um eine neue Kodifikation der beiden Abschnitte handeln, der wir um so weniger zustimmen würden, als wir dadurch immer wieder auf die verständlich-reaktionären Grundlagen des Entwurfs zurückfallen und höchstens eine Trennungsklausel zwischen Dienst- und Werkvertrag zu erreichen wäre, so hätten wir doch schon Vieles gewonnen, wenn die Bewegung den Erfolg hätte, das Dienstvertragsrecht bis auf Weiteres von der einheitlichen Regelung auszuschließen und deren Regelung auf ein Zusatz- oder Spezialgesetz zu verweisen. Wenn unsere Juristen nicht die Kraft in sich fühlen, dem wichtigsten Rechte der übergroßen Volksmehrheit eine moderne Ausgestaltung zu geben, so vertage man die Entscheidung darüber; das praktische Leben hat durch diesen Mangel nicht viel Verlust zu befürchten, denn die Richter werden sich dadurch mehr an das konkrete Leben halten; und die Vorschriften der Gewerbeordnung mit deren eventueller Ergänzung, soweit dies notwendig ist, genügen vollauf, bis ein vorurteilsloseres Juristengeschlecht die Rechtsverhältnisse aus dem Menschenleben schöpft, oder bis ein verständig denkendes und handelndes Menschengeschlecht die Juristen samt ihren Rechtsdogmen in die Kumpfkammer wirft.

**Die Wichtigkeit statistischer Erhebungen im Befreiungskampfe des Proletariats.**

Bischof geht man in Arbeiterkreisen der Statistik noch recht gleichgültig gegenüber und doch ist sie ein wichtiger Faktor, den Jeder, der wirtschaftliche und soziale Verhältnisse beurteilen will, zu Hilfe nehmen muß. Die herrschenden Klassen haben den Wert statistischer Erhebungen erkannt, pflegen sie aber meistens nur insoweit, als sie ihren Klasseninteressen dienen. Schließt sich die Statistik an, die Gebrechen und Unhaltbarkeit der heutigen Gesellschaft zu offenbaren und das Fundament der sozialistischen Gesellschaft zu legen, dann wird sie von der herrschenden Klasse bekämpft oder im günstigsten Falle der Pflege weniger Privatgelehrter überlassen. Aufgabe des uns keine Befreiung ringenden Proletariats ist es daher, zu erkennen, daß Staat und Gesellschaft ein lebendiger entwicklungsfähiger Organismus sind, und daß in der Entwicklung der sozialen und gesellschaftlichen Zustände eine ganz bestimmte Gesetzmäßigkeit obwaltet, die mit einem bestimmten Zwecke dieses Organismus rechnet. Das beste Mittel, die Gesetzmäßigkeit und den Zweck der gesellschaftlichen Entwicklung zu erkennen, giebt uns nun die Wissenschaft der Statistik an die Hand.

Ihre Aufgabe besteht darin, den allgemeinen Zustand des Staats und der Gesellschaft zahlenmäßig unparteiisch zu schildern.

Die Statistik soll alle Zustände des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens genau beobachten, sie soll durch die ihre eigene Methode die Ursachen, welche all diesen veränderlichen Thatsachen und Erscheinungen zu Grunde liegen, aufsuchen und ihr Dasein erforschen. Während uns die Philosophie der Staatswissenschaften den idealen Staat zeigt, legt uns die Statistik die Resultate dar, die wir mit den Gesetzen, wie sie der durch die Handlungen der Menschen geschaffene Zustand in sich birgt, erzielen, d. h. sie giebt uns Kenntnis über die in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte und zeigt uns, wie weit der Staatszweck erreicht ist. Die Statistik offenbart uns nach mathematischer Methode die Konsequenzen der bisherigen Entwicklung, und zwingt so die Menschen, Abhilfe zu treffen und Uebel zu verhüten. Die Statistik ist also kurz zu definieren als Wissenschaft, welche die in der persönlichen Welt wirkenden Kräfte zu erforschen und, auf die Erkenntnis derselben gestützt, das Gesetz des Werdens darzulegen hat.

Als solche Wissenschaft ist die Statistik noch jung und wird, wie schon gesagt, von der herrschenden Klasse zu unterdrücken versucht und vernachlässigt. Ihre einzigen und wahren Freunde sind die wenigen unabhängigen Gelehrten und das Proletariat. Es ist somit begründet, daß ihre Leistungen auf manchem Gebiete, besonders auf dem der sozialen Frage, noch Vieles zu wünschen übrig lassen. Speziell auf letzterem Gebiete haben der Statistik noch gewaltige Aufgaben, Berufszählungen und gewerbliche Enquêtes, Statistik über Arbeitslohn, Arbeitszeit und Lebenshaltung der Arbeiter, erstere hauptsächlich im Vergleich zu dem sogenannten „Unternehmergewinn.“

Ihre kein anderes Gebiet ist die Statistik von so großer Wichtigkeit, wie grade für dieses; wo es sich um die Wirkungen so mancherlei staatlicher und wirtschaftlicher Organisationen und Institutionen auf das Leben der Gesamtheit wie der Einzelnen handelt. Man betrachte z. B. die Steuerorganisation in ihren verschiedenen Theilen. Die ungerechte Verteilung der Steuern hat ihren Grund in der ungenügenden Anwendung der Statistik; die Masse des Volks würde weit mehr als bisher auf die Abschaffung der indirekten Steuern hindeuten, wenn Sie begriffen hätte, daß die Konsumsteuern die ärmeren Klassen weit mehr drücken als die wohlhabenden. Aus Grund einer genaueren Wohnungssteuer-Statistik hat z. B. Dr. Engel bewiesen, daß, je geringer das Einkommen, einen desto größeren Teil die Ausgabe für Wohnung in Anspruch nimmt; daß die Wohnungen um so theurer werden, je kleiner sie sind und also die am wenigsten verdienenden Arbeiter die höchste Miete zahlen müssen.

Von noch größerer Bedeutung für die Lösung der sozialen Frage ist die sogenannte Bevölkerungsstatistik, die hauptsächlich die Geburts-, Sterblichkeits- und Geschlechtsverhältnisse feststellt. Ihre kühnen Zahlen zeigen uns deutlicher als viele Bücher die Roth und das Elend der großen Masse des Volks, und die verheerenden Wirkungen der modernen Wirtschaftlich-„Ordnung.“

Eine weitere, nicht weniger wichtige und ausgedehnte Thätigkeit hat der Statistik auf dem Gebiete des Versicherungswesens der Arbeiter gegen Krankheit, Sterblichkeit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter. Das geistige Kraftmoment in einem Volke macht sich in erster Linie geltend durch eine größere Sittlichkeit und freiwillige Genügsamkeit, und wenn die Masse durch die Statistik erzieht, wie tief noch die Volkswirtschaft der Unterdrückten und der Beherrschten usw. eintritt. Das durch höhere Bildung und gesunde Lebensbedingungen des Volkes die Zahl der Verbrecher sich verringert, ist zum Theil schon heute durch die Kriminalstatistik bewiesen, und würde, wenn diejenigen, in deren Händen sich die Kriminalstatistik befindet, es wollten, auf das Unwiderstehliche bewiesen werden können.

Bewägen wir ferner, von wachsender außerordentlicher Bedeutung die Statistik für die National- und Volkswirtschaft ist. Sie giebt uns in ihren Zahlenformen das Mittel an die Hand, Produktion und Konsumtion genau zu bemessen und das zwischen Beiden etwa bestehende Mißverhältnis zu erkennen, insbesondere festzustellen, ob und in wie weit einzelne Volkstheile an einem Mangel an Konsumkraft leiden, sowie auf welche Produkte dieser Mangel hauptsächlich sich erstreckt.

Eine internationale Arbeitsgesetzgebung ist ohne die internationale Statistik überhaupt nicht denkbar.

Von ungleich großer Bedeutung für die geistliche Entwicklung der Gesellschaft sind die Statistik des Verkehrs und die in dieser Statistik niedergelegten Erfahrungen. Das bei Erniedrigung der Fuhr- und Transportpreise der Personen- und Waarenverkehr stets einen großen Aufschwung nimmt, wird leider in den maßgebenden Kreisen nicht anerkannt. Unter all diesen Gesichtspunkten und noch vielen anderen, von deren Erwähnung wir hier Abstand nehmen, erscheint die Willkür der Statistik als die in Zahlen verpackte revolutionäre Macht der wirtschaftlich sozialen Thatsachen, gegen die kein Sträuben und Protestieren hilft; sie verwandelt die oft zu ganzen Bibliotheken angewachsene Reichheit der Vergangenheit in Trakulatur, sie hebt die Lüge über die „Vollständigkeit“ an den Dranger und überlegt die falschen Schlüsse der herrschenden Wirtschaftsfaktoren. Sie erfüllt das Proletariat mit dem Bewußtsein seiner Kraft und seines Wertes und lehrt es den Unterschied zwischen sich und der herrschenden Klasse erkennen. Sie bildet die Grundlage für die Philosophie der Arbeit, die beruht durch großartige Organisation der Arbeit nach Maßgabe des sozialistischen Prinzips verwirklicht werden wird, sie ist der Pionier einer neuen, besseren Gesellschaft.

**Eine Muster-Arbeits- und Werkvertragsordnung**

ist die des Möbelfabrikanten und Färbh. Hosieleranten Otto Wehrstedt in Greußen i. Th. § 1 bestimmt im ersten Absatz die Länge der Arbeitszeit und Pausen und lautet in Abz. 2: „Zwischenhandlungen können mit sofortiger Entlassung ohne Kündigung oder Geldstrafe bis zur Höhe des Arbeitslohnes des Fortfallenden bestraft werden. Die Strafgelder der Afford- und Lohnarbeiter, soweit dem Arbeitgeber kein Verbot entgegen, kommen den Gesellen beim Schlag eines jeden Quartals anteilig zu Gute. Gegenbuch zu führen, heißt einem Gesellen, zu welcher vom Meister bestimmt wird.“

Ganz abgesehen von der enormen Höhe der Strafen, die für geringe Uebertretungen der Pausen oder Substitutionsarbeiten zur Arbeit festgesetzt sind, ist es unzulässig, etwaige Schadenersatzansprüche von den Strafgebern in Abzug zu bringen. Ferner ist in der Gewerbeordnung von einem „Gegenbuchführen“ nichts gesagt, wenn man dagegen auch nicht einwenden könnte. Warum aber der Meister den Gesellen bestimmen soll und nicht die

Arbeiter unter sich, läßt mancher Vermutung Raum. Die Strafen müssen jedem Arbeiter nach § 134 c Absatz 2 sofort nach Festlegung bekannt gegeben werden und sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

§ 2 ist ein solcher, der jedem Buchhausreglement alle Ehre machen würde. Er bestimmt, daß Derjenige, welcher irgend eine Beschwerde über das Arbeitsverhältnis in der Werkstatt erwähnt, sofort entlassen oder mit einem vollen Tagelohn bestraft werden kann, der Mindestbetrag der Strafe dafür beträgt 50 M. Daß etwa Beschwerden beim Meister oder Fabrikanten in diesem Falle anzubringen sind, sucht man in der Arbeitsordnung vergeblich. Wer also mit den Hungerlöhnen, mit der Ueberarbeit, mit Sonntagarbeit, die vielleicht unentgeltlich gefahren muß, nicht einverstanden ist, hat zu kuscheln. Beschwerde giebt es nicht; macht also Jemand seinen Gefühlen dennoch, und wenn auch ganz leise, Luft, fliegt er hinaus, ohne Kündigung, oder er arbeitet einen Tag vollends umsonst.

Als ein Muster echt kapitalistischer Denkwiese offenbart sich § 3. Derselbe lautet:

„Die Arbeiten der Lohnarbeiter werden genau nach den Affordarbeiten bemessen und steht dem Arbeitgeber ohne vorherige Abmachung eine Lohnherabsetzung zu. Die Affordarbeiter erhalten bis zur tadellosen Fertigstellung der angefangenen Stücke drei Viertel des Durchschnittslohnes auf Abschlag.“

Welche Unverschämtheit liegt in den wenigen Worten. Schade, daß uns nicht mitgeteilt wurde, wie hoch die Affordpreise sind, welche der fürstliche Hosielerant bezahlt; es läßt sich dann die erbärmliche Lage der Arbeiter doch besser beurtheilen und auch die Art der Ausbeutung der Arbeiter besser illustriren. So viel ist aber sicher, daß diese in einer ganz raffinierten Weise betrieben werden dürfte. Das geht daraus hervor, daß der Arbeitgeber ohne vorherige Abmachung eine Lohnherabsetzung vornehmen kann, wenn die Affordarbeiter vielleicht einige Pfennige über den Hungerlohn hinaus verdient haben sollten. Natürlich wird der Arbeiter nach dem Abschlag immer mehr bis zur Erschöpfung schreiten müssen, wenn er den bisher verdienten Lohn heranzusagen will; er ist dazu gezwungen, wenn er nach Fertigstellung des Affords nicht für drei Viertel des Durchschnittslohnes gearbeitet haben will. Das wäre mindestens die Forderung einer Abschlagszahlung in Höhe des besten möglichen Lohnes berechtigt, um sich einer unverschämten Bestimmung des Arbeitgebers ein Ende zu machen. Aber wo sind die Arbeiter, die es wagen, gehören sie der Organisation an? Ihr glauben kaum, sonst würden sie eine solche Forderung nicht unterschreiben und dem fürstlichen Hosieleranten Wehrstedt zeigen, daß er mit freien Arbeitern zu thun hat, die auch so eine Art von Menschen sind, welche das Recht haben, als Menschen und nicht wie das Arbeitsvieh oder noch schlechter wie dieses behandelt zu werden.

Von einem fürstlichen Hosieleranten, der unter allen Umständen ein christlicher und hochpatriotischer Mann sein muß, verheißt es sich ganz von selbst, daß er höchst undurchsichtig ist Arbeitern gegenüber, die weniger Ursache haben, hochpatriotisch gekannt zu sein, inwiefern sie ja nicht fürstliche Hosieleranten sind, wenn sie auch schon die Ehre haben, sich von einem fürstlichen Hosieleranten Nennen aus der Haut schneiden zu lassen.

Da es ganz selbstverständlich ist, daß jedes Gewerkschaftsmitglied eines fürstlichen Hosieleranten patriotisch schlägt, jede Sache patriotische Weisen hat, jeder Habel patriotische Melodien spielt, kurz, um ihn her Alles patriotisch singt und klingt, darf kein sozialdemokratischer Arbeiter das patriotische Bouquet fürren, und deshalb bestimmt Herr Wehrstedt in § 7, daß er dranjanziger Gesellen, der sich sozialdemokratischer Neugierigkeiten bedient, unter keine Arbeiter sozialdemokratische Schriften vertheilt, oder seine Mitarbeiter verleiht, sozialdemokratischen Vereinigungen beizutreten oder beizuschließen, ohne Kündigung hinauszuweisen aus seinem fürstlichen Hosielerantentempel. Ein Prachtwort, dieser Herr Otto Wehrstedt!

Solche Hosieleranten wie er, die es mit der christlichen Nächstenliebe und Duldsamkeit ebenso ernst nehmen, wie mit ihrem Patriotismus, sollten nicht nur einen Orden, sondern in jedem Klopstock einen solchen tragen dürfen.

**Unsere Zeit.**

In keiner Geschichtsepoche war der Kampf des Menschen gegen den Menschen ein so heftiger, wie in der gegenwärtigen. Die Ausbeuter bekämpfen sich gegenseitig, während die ausgebeuteten, unterten Proletariat durch das in der Gesellschaft herrschende Klassenelend, und hervorgerufen durch ihren Individualismus, sich gegenseitig die Brustweilen, die in Gestalt des Arbeitelohnes von den Lischen der Ausbeuter fallen, im Kampfe freitig machen. Wäre alle diese Kämpfe sind nur Wellenkränzelung auf der Oberfläche des Gesellschaftslebens; tief unten im Schooße der Gesellschaft arbeitet eine Kraft, die mächtiger ist, als die sich bekämpfenden Klassen, die weder Klassen- noch Führerrechte anerkennt, weder vor den Heiligthümern der Kirchen, noch vor dem Glanze der Kronen oder der Macht des Geldes zurückweicht und die alle dem Fortschritt der Menschheit entgegenstehenden Gesetze zu Schanden macht. Diese Kraft, die dem klauenbewußten Proletariat als Pionier in seinem Befreiungskampfe den Weg ebnert, ist der rathlos arbeitende Erfindungsgeist, dessen Quellen unerschöpflich sind. Glaubt man, daß auf irgend einem Gebiete das nur Menschenmögliche erreicht worden ist, so wird die Menschheit plötzlich durch neue Erfindungen oder durch Verbesserung der früher gemachten überholt.

Kunztüchtige Menschen können deshalb Klagelieder an über die stete Zunahme der Maschinen, welche die Arbeitslosen schaffen. Diese Thoren schreien über die todtten Gegenstände die unglückseligen Zustände unserer Zeit zu.

Sie begreifen nicht, daß das Uebel nicht in den Produktionsinstrumenten selbst, sondern in der Anwendung derselben durch ihre Besitzer — die Kapitalisten — zu liegen ist. Sollten wir uns statt der Eisenbahnen die alten Fuhrwerke, statt des mechanischen Webstuhles den alten Handwebstuhl, statt der mechanischen Spinnmaschine das Handspinnrad, statt der modernen Schraubenzieher die alten Gezählschnecke herbeiwandeln? oder statt der Telegraphen und Telephonie zur Uebermittlung unserer Gedanken den Couriertdienst durch Pferde? Sollte es der Schuld unserer Weisheit sein, daß alles das, was der Menschengeist in Jahrhunderten Mühen hervorgebracht hat, als Schandbild in's Museum gestülpt werden?



Das kann nicht möglich sein, denn die Arbeit ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, in der möglichst kürzesten Zeit und auf die leichteste Weise unsere Bedürfnisse zu befriedigen.

Statt die Anwendung der Maschinen zu beschränken oder gar zu verhindern, ist es die Aufgabe der Menschen, dieselben in immer größerem Umfange zur Anwendung zu bringen.

Was soll aber aus dem Menschengeschlecht werden, wenn sich, wie das jetzt schon zum Theil der Fall ist, wenige Besitzer der Produktionsmittel immer mehr bereichern, wenn nach und nach die gesammten von den Arbeitern erzeugten Reichthümer in den Händen der besitzenden Müßiggänger aufgehäuft sind?

Die glücklicherweise haben wir einen Trost. So wie die ökonomische Entwicklung mit den gesellschaftlichen Ueberlieferungen anwächst, so bringt sie auch die Kraft hervor, die der Menschheit nicht nur den Rückweg zur antiken Sklaverei verleiht, sondern die Arbeiter auch aus der modernen Lohnsklaverei befreit.

Die Sozialdemokratie verlangt eine Produktionsweise, welche die Wohlthaten des technischen Fortschritts allen Menschen zu Gute kommen läßt, wodurch die Arbeitsleistungen verringert, die Lebensbedürfnisse aber vermehrt werden können.

Handlöhne.

Maximalarbeitszeit und Minimallohn der händlichen Arbeiter in Winterthur. Während in Paris jedoch ein Antrag Paulsen's, der den Arbeitern an der Weltausstellung im Jahre 1900 einen Maximalarbeitszeit und einen Minimallohn setzen wollte, abgewiesen worden ist, schreitet man in der Schweiz auf dem Wege sozialpolitischer Fortschritte von Seiten der Kantone immer weiter vor.

- 1. Für die im Tageslohn regelmäßig beschäftigten händlichen Bediensteten und Arbeiter wird die durchschnittliche Normalarbeitszeit auf zehn Stunden täglich, der oberste Minimallohn auf 4 Franken im Tag, bezw. 40 Rappen für die Stunde festgesetzt.
2. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Jahreszeiten wird bei den im Winter beschäftigten Bediensteten und Arbeitern für die Monate November bis Februar eine zehnstündige, für die Monate Oktober, März, April eine zehneinstündige Arbeitszeit angenommen.
3. Für einzelne Abtheilungen der Arbeiter, welche besonders schwere oder anstrengende Arbeit zu verrichten haben, kann der Lohn um 10-15 pCt. und für außerordentliche Arbeit, wie Nacht- und Sonntagsarbeit, der Stundenlohn bis auf das Doppelte des gewöhnlichen Lohnes erhöht werden.
4. Für geringere Leistungen kann der Stundenlohn niedriger als zum obersten Minimallohn von 40 Rappen angesetzt werden, und zwar in Abhängigkeit von 40 zu 35 und 30 Rappen.
5. Wo es sich um Rücksicht auf die Verhältnisse rechtfertigt, soll an die Stelle des Stunden- und Tageslohnes der Monatslohn, bezw. wöchentliche Bezahlung mit fester Bezahlung treten.
6. Für die Operarbeiter des Gewerbes darf die normale Arbeits- bezw. Bezahlung von zwölf Stunden beibehalten werden, diese die außerordentliche von 17 Stunden beim Schichtenwesen.
7. Für die Bediensteten und Arbeiter beim Fortkomme wird zur Zeit von der Festsetzung einer Normalarbeitszeit und eines Minimallohnens abgesehen, inwiefern in der Meinung, daß guten Arbeitern angemessene Erhöhung des Stunden- bezw. Tageslohnes gewährt werde.
8. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses wird der Staatlich beauftragt.

Arbeiter-Gewerkschaften im Alterthum. Wenn in unserer Lager irgendwo im geographischen Norden die Dörfer liegen, so ist der ganze Charakter des Dörferwesens und der in seinen Grenzen bestehenden Verhältnisse sofort herbeizuführen, auf die Sozialdemokraten zu übertragen, die nur selten an dem Urtheilen scheitern sind.

liches. Eine die Arbeiter anfeindende Sozialdemokratie, wie die heftigste Redensart in unserer Zeit lautet, gab es aber damals kaum - wenigstens schweigen darüber die antiken Inschriften.

Die Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands (Sitz Offenbach a. M.) hatte im Jahre 1895 eine Netto-Einnahme von M. 151 174,18 und eine Netto-Ausgabe von M. 137 139,40, mithin eine Mehreinnahme von M. 14 034,78. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Table with 2 columns: Item description and Amount in M. (Mark). Includes items like 'Für ärztliche Behandlung', 'Arznei und ähnliche Heilmittel', 'Krankenzahl an Mitglieder', etc.

Am Schluß des Jahres 1894 betrug der Reservefonds M. 139207,01. Zum Laufe dieses Jahres wurden demselben zugeführt M. 14716,22.

Mithin erreichte der Reservefonds die Höhe von M. 153923,23. Um einen Ueberblick zu geben, in welchem Umfange die Kasse im vorigen Jahre in Anspruch genommen wurde, führen wir folgende Listen an:

Erwerbsunfähige Mitglieder, die im Ganzen ärztlich behandelt wurden, waren 4225; die Behandlung erstreckte sich auf 71 550 Tage. In Krankenhäusern wurden verpflegt 150 Mitglieder 4046 Tage. Erwerbsfähige Kranke waren 3856 vorhanden. Besondere Erkrankungen mit ärztlicher Operation kamen in 91 Fällen vor, der Kostenpunkt für diese belief sich auf M. 2126,87.

Seit dem im Ganzen verpflegten Kranken entfallen für erhöhten Selbstbezug, also solchen, die sich Arzt und Arznei aus anderen Kassen stellen ließen: 847 Mitglieder 17 617 Tage mit M. 21 305. Geboren sind im Jahre 1895 78 Mitglieder. Die Fortbemerkungen werden - wie es in dem uns vorliegenden Rechenschaftsbericht heißt - mit jedem Jahre höher, so daß der Vorstand die größte Vorsicht anzuwenden hat, um die Einnahmen mit den Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten.

Im nächsten Jahre findet die Generalversammlung statt, wofür der Vorstand hofft, den Delegirten recht günstige Vorschläge unterbreiten zu können. Diefem Wunsch können wir uns voll und ganz anschließen und die Erwartung ausdrücken, daß die Kasse sich immer weiter entwickeln und ausbreiten wird zu Ruhm und Frommen ihrer Mitglieder.

Die Vortheile des Privatbesitzes schädert der Londoner Laborer Verband folgendermaßen in trefflicher Weise: Vorführer: Ihre Arbeit wird jetzt durch Schweißmaschinen verrichtet. Ein Mädchen bedient die Maschine und verrichtet dieselbe Arbeit, zu der früher drei Männer erforderlich waren.

Eigenthümer: Meine Herren, ich behauere Sie unendlich, aber der Fortschritt und die Entwicklung der Menschheit bedingt, daß zum Wohl der Gesamtheit Opfer gebracht werden. Jemand eine andere Theorie führt uns in die Arme des Sozialismus, und Sie, meine Herren, werden doch solches nicht verlangen? Die Deputation zieht sich topfständig zurück.

Der Muthwill, den die Großstädte - Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern - an der Gesamtbevölkerung eines Landes haben, stellt sich nach Angabe der 'Zeitschrift des völkischen patriotischen Bureau's' in den einzelnen Ländern wie folgt: Großbritannien und Irland 28,5 pCt., großstädtige Bevölkerung, europäische Länder 21,8 pCt., Niederland 18 pCt., Belgien 17 pCt., Dänemark 14,3 pCt., Deutschland 13,5 pCt., Frankreich 11,9 pCt., Italien 10,1 pCt., Rußland 9,7 pCt., Portugal und Spanien 8,5 pCt., Oesterreich 8,2 pCt., Schweden und Norwegen je 7,6 pCt., Spanien 6,8 pCt., Griechenland 4,9 pCt., Schweiz 4,1 pCt., Rußland 3,9 pCt., Rumänien 3,4 pCt., Ungarn 2,9 pCt., Mexiko 1,8 pCt.

Mit Ausnahme Italiens und der Schweiz ist in allen diesen Ländern die vornehmste Stadt zugleich Hauptstadt des Reiches. Rußlands Bevölkerungszahl wird von Moskau übertroffen und in der Schweiz ist der Sitz der Regierung nicht in der einzigen Großstadt dieses Landes, in Zürich, sondern in Bern.

Die Reformbedürftigkeit des preussischen Vereinsgesetzes wird, nachdem der Prozeß gegen die Parteileitung der sozialdemokratischen Partei mit einer Verurtheilung geendet, von einer ganzen Reihe einschlägiger gewerkschaftlicher Blätter anerkannt. So kürzlich der 'Hamburger Correspondent' im Hinblick an genannten Prozeß, daß ein weiterer praktischer Fall eine Reformierung des Gesetzes dringend erheische und beweist dies mit der Polizei-Beschreibung gegen die Gewerkschaften in Hildesheim.

Der 'Hamburger Correspondent' kann die Entscheidung des Oberpräsidenten von Hannover, v. Bennigsen, keineswegs für richtig anerkennen; es sei falsch, die Erreichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen als eine politische Thätigkeit darzustellen und infolge der ausgeübten in der Gewerbeordnung verbürgten Freiheit der Koalition die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu machen.

Wie gerade der Oberpräsident von Hannover, Herr v. Bennigsen, zu solcher Interpretation kommt, ist uns nicht klar geworden; vielleicht liegt doch ein Mißverständnis der Berichterstattung oder der Auffassung der Polizeibehörde vor.

Der 'Hamburger Correspondent' hätte Zeit genug gehabt, sich über die Interpretation des Regierungspräsidenten klar zu werden; ist doch in Hannover vor vielen Wochen ebenfalls eine Reihe gewerkschaftlicher Organisationen für politisch erklärt worden. Wir glauben an ein Mißverständnis der unteren Behörden sehr wenig, wäre ein solches vorhanden, hätte es längst rektifizirt werden können.

Einführung von Arbeitszetteln. Um der Unkenntnis der den Arbeitsvertrag regelnden gesetzlichen Vorschriften entgegenzuwirken und eine größere Klarheit und Bestimmtheit der Vereinbarungen bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses zu fördern, hat seiner Zeit das Düsseldorf'sche Gewerbegericht Arbeitszettel herstellen lassen, d. h. Vertragsformulare, auf deren Vorderseite sich eine Zusammenfassung der bei Abschluß eines Arbeitsvertrages wesentlich in Betracht kommenden Punkte befindet, während auf der Rückseite die hauptsächlichsten für das Arbeitsverhältnis maßgebenden Vorschriften der Gewerbeordnung n. n. abgedruckt sind.

Mängel in der Gewerbeinspektion. Vor kurzem wurde in der Presse mitgetheilt, daß ein badischer Fabrikant Namens Wenl den badischen Fabrikinspektor Herrn Ober-Regierungsrath Dr. Wörtschhofer wegen Verleumdung verklagt hatte, weil er eine Stelle in dessen Inspektionsbericht auf sich bezogen hatte. Das Ministerium des Innern hat hiergegen die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes anzufragen; der Gerichtshof hat lediglich darüber zu befinden, ob der Beamte einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse sich schuldig gemacht hat.

Hannover scheint den reaktionären Bestrebungen in Sachsen und Bayern auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechts nichts nachgeben zu wollen; und sonderbarer Weise sind es auch in Hannover die gewerkschaftlichen Vereine, die man sich behördlicherseits zunächst als Krüppel ansehen hat. So sind seitens der Polizeibehörde in Hildesheim folgende gewerkschaftliche Organisationen zu politischen Vereinen erklärt worden: Holzarbeiter, Metallarbeiter, Fabrik- und Hilfsarbeiter, Labalarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Maler, Bildhauer, Zergilarbeiter, Sattler und Tapezierer.



nur, sondern auch in ganz Deutschland ist die Krupp'sche Gussstahlfabrik in Essen a. d. R. — Der Grundbesitz der Firma Krupp betrug 1893: 973 Hektar 51 Ar 35 Quadratmeter. Auf dem Essener Werke und auf den Gruben arbeiteten zur selben Zeit 25 301 Arbeiter, die insgesamt 60 290 Familienangehörige hatten. Davon wohnten in den Krupp'schen Wohnungen und Kolonien 41 101 Personen. Die Gussstahlfabrik besitzt 102 einzelne Werkstätten, darunter solche für Buchdrucker, Photographen, Schneider, Schuster, Schreiner, Sattler, Feilenhauer, Bäcker, Metzger, Anstreicher; überhaupt sind alle Handwerke vertreten. Die Konsumanstalten haben 68 Verkaufsstellen. Außerdem sind noch vorhanden: eine Mühle, eine Eisfabrik, eine Bürstfabrik, eine Dütenfabrik, ein Hotel, ein Kasino, zwei Badeanstalten, sieben Restaurationen, zwei Kaffeehäuser, eine Plättanstalt, vier Industriehochschulen, eine Haushaltungsschule und eine allgemeine Schule.

Das Essener Werk gebraucht jährlich 1253 161 Tonnen Kohlen und Roats, 9 220 000 Kubikmeter Wasser und 12 000 000 Kubikmeter Leuchtgas. Die Länge der Transmissionen beträgt 8,8, der elektrischen Leitungen 80,1, der telephonischen Leitungen 80 Kilometer. 1804 Glüh- und 573 Bogenlampen sind im Betrieb. Die verfügbare Dampfkraft beträgt 33 140 Pferdekraft. Die 430 Krähne haben eine Tragfähigkeit von 4 662 200 Kilogramm. Den inneren Verkehr vermitteln 33 Lokomotiven mit 1207 Waggons. Das Eisenbahnetz hat eine Länge von 85 Kilometern; täglich verkehren 32 Züge. Die Dampfhammer haben ein Fallgewicht von 226 620 Kilogramm. Ueber 3000 Werkzeugmaschinen und 1500 Schmiedeseuer sind in Benutzung.

Außer der Essener Gussstahlfabrik besitzt die Firma Krupp (seit 1848 alleinige Besitzerin) noch folgende Werke: Grusonwerk in Magdeburg, Stahlwerk in Annen i. W., drei Kohlenzechen (an vielen anderen ist die Firma beteiligt), 547 Eisensteingruben in Deutschland, ferner Eisensteingruben in Bilbao (Spanien), vier Eisenhütten, einen Schießplatz bei Meppen (Hannover, 24 Kilometer Länge), vier Seebagger, verschiedene Steinbrüche, Schen- und Sandsteingruben, fünf Arbeiterkolonien mit 3626 Wohnungen, ein Banthaus, zwei Barackenlager für Epidemien, eine Arbeiterkaserne und eine Arbeiterkassenanstalt. Das Werk wurde 1810 durch Fr. Krupp (Großvater des jetzigen Besitzers) gegründet.

Es erfolgte: 1811 Bau des ersten Schmelzofens, 1818 Bau der ältesten Werkstätten, 1843 Herstellung der ersten Geschütze aus Stahl, 1847 Herstellung des ersten dreifüßigen Geschützes aus Stahl, 1854 Herstellung des ersten Zwillingsjägers, 1890 Herstellung der ersten Panzerplatten.

Die Firma, deren Leitung eine mehrgliedrige Profura hat, besitzt in allen Ländern ihre Vertreter, insgesamt 68 Jahre Produkte, besonders die berühmten Krupp'schen Geschütze, gehen nach allen Ländern, mit Ausnahme von England und Frankreich, die keine Kanonen beziehen. Der Inhaber der Firma, Friedrich Alfred Krupp, Reichstagsabgeordneter für Essen, ist sehr wenig an der Leitung seiner Werke beteiligt. Sie sind ihm über den Kopf gewachsen. Der Finanzrat Jente ist die eigentliche Seele des Unternehmens.

Der Einfluß des Riesenwerkes auf alle Zweige des öffentlichen Lebens ist ungeheuer. Jede Störung der Arbeit wirkt ihre Wellen weit in das gesamte Erwerbsleben hinein. Man kann thatächlich sagen, ganz Essen und Umgegend ist auf die Gnade der Firma Krupp angewiesen. Die Krupp'schen Konsumanstalten geben für die ganze Gegend den Ton an in Bezug auf den Preis der Waaren. Mit einem Federstrich vermag „König Krupp“ Hunderte von Egipzen, Handwerker und Kaufleute zu vernichten. Kein König ist souveräner, als unser „König Krupp“. Die Plutokratie hat die Monarchie überflügelt.

**Ausstellungen überall.** In Berlin wurde am 1. Mai die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung eröffnet. Allerdings ist dieselbe noch lange nicht fertig. Viele Hunderte von Arbeitern aller Berufs sind noch eifrig beschäftigt, die Hallen fertig zu stellen, in denen die Ausstellungsobjekte untergebracht werden sollen. Am weitesten ist, soweit wir übersehen konnten, die Möbelausstellung zurück. Eine ganze Reihe Räume stand noch vollends leer. Von den ausgestellten Möbeln, die wir sahen, sind ein Buffet, ein Fantasieschrank und mehrere Salonzimmermöbel, ausgeführt von Herrn Groschus, ganz besonders bemerkenswert. Die Entwürfe sind formvollendet und die Ausführung außerordentlich sauber und geschmackvoll. Leider konnten wir in den wenigen Stunden, die wir in der Ausstellung zubrachten, nicht einmal einen Gesamtüberblick von derselben gewinnen, geschweige denn Studien über die ausgestellten Möbel machen; vielleicht geschieht dies später noch einmal, wenn die Ausstellung vollends fertig ist. Am 13. Mai ist die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Kiel, am 15. Mai die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg eröffnet. In Leipzig eröffnet sich die ständige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung eines anhaltend guten Besuchs, und zur Düsseldorf-er Kauf-Ausstellung werden Interessenten zum Besuche eingeladen. Überall werden die Früchte des Gewerbes zur Schau gestellt, jeder Aussteller geht nach Auszeichnungen und Anerkennungen, und was nicht minder der Fall ist, Jeder will seine Rechnung dabei finden. Recht oft sind die Arbeiter, welche für langen Lohn alle jene ausgestellten Objekte geschaffen haben, gehen ebenfalls leer aus. Das ist so der Lauf der Dinge: die Arbeit wird überall in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft als die messende Kuh betrachtet, im Uebrigen aber, wenn sie auch nur geringen Antheil an den Ertragsfrüchten beansprucht, als Stiefkind behandelt.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß einzelne Zahlstellen selber Anträge zur Streikunterstützung, sowie auch eigene Sammellisten verschickt haben. Wir machen deshalb hiermit auf die Bestimmungen des Streikreglements aufmerksam, wonach alle Gelder zur Streikunterstützung nur an den Zentralstreikfonds einzusenden sind, und daß diejenigen Streikorte, welche eigene Sammellisten verschicken, aus dem Zentralstreikfonds nicht unterstützt werden können. Wir

ersuchen die Zahlstellenkassierer, sämtliche Gelder nur an den Hauptkassierer A. Bohne, Stuttgart, Schwabstraße 18, einzusenden.

In nächster Woche versenden wir an die Zahlstellen die Nr. 2 der von der Generalkommission herausgegebenen Flugschriften: „Der achtstündige Arbeitstag“. Für die Einzelmitglieder liegen dieser Nummer der Zeitung je einige Exemplare dieses Flugblattes bei. Wir bitten alle Kollegen, dieselben baldmöglichst unter den dem Verband noch fernstehenden Berufsgenossen zu verbreiten. Etwaigen Mehrbedarf bitten wir umgehend zu melden.

Folgende Mitgliedsbücher sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 45543 Rob. Firl, Tischler, geb. 29. 8. 76 zu Lauban.
- 47583 F. Schacht, Tischler, geb. 30. 8. 53 zu Dahmsdorf.
- 58006 Th. Roth, Tischler, geb. 13. 6. 76 zu Memmingen.
- 65049 Max Behold, Tischler, geb. 27. 3. 77 zu Caverlik.

Stuttgart, den 23. Mai 1896.

Der Verbandsvorstand

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Jüterbog.** Auch hier machte sich das Bedürfnis unter den Tischlern fühlbar, eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Minimallohn von pro Stunde 25  $\frac{1}{2}$  zu erstreben; der bisherige Lohn beträgt wöchentlich bei elfstündiger Arbeitszeit M. 12—15. In einer Besprechung am 28. April wurde eine Kommission von vier Kollegen gewählt, welche unsere bescheidenen Forderungen den hiesigen Meistern zu unterbreiten sollte. Gleich darauf waren von dem Herrn Oberinnungsmeister D. Hasche die gesammelten Innungsmeister zu einer Sitzung zusammengetrommelt worden, auch ein Mitglied unserer Kommission war dazu eingeladen. Das Resultat war voranzusehen. Die Mehrzahl der Meister protestirte ganz entschieden dagegen, durch ganz abnorme Sachen. Man versuchte, die Kommission von ihrem Vorhaben abzubringen. Unter Anderem wurde erklärt, daß vor 20 Jahren nur fünf Gesellen hier in Jüterbog beschäftigt waren und so würde es in zehn Jahren vielleicht wieder aussehen. Ob wir nun bis dahin Alle zu Meistern ananieren oder ob wir bis dahin verhungert sein sollen, ist uns nicht klar geworden. Nach den Ausführungen des Herrn Innungsmeisters könnte nur das Bestreben der Fall sein, da er beabsichtigt, im Falle eines Streiks seine Bande aus ein Vierteljahr zu schließen und zur Gewerbauspflanzung nach Berlin zu fahren. Ob er sich dort selbst ausstellen will, wissen wir leider nicht; von einem großen Rothband, der eine geringe Lohnerhöhung resp. Arbeitszeitverkürzung seiner Gesellen unmöglich macht, merkt man da freilich nichts. Ferner wurde auch noch vorgebracht, daß die unverschämtesten Gesellen ihre freie Zeit von 6 Uhr ab dazu benutzen würden, in Kreisen zu sitzen und ihr Geld tot zu schlagen, und was der Einwände noch mehr waren; genug, es blieb dabei, die Forderungen wurden abgelehnt. Tags darauf stellte der Herr Oberinnungsmeister seine Gesellen (nicht organisierte) zur Rede, ob sie auch die zehnstündige Arbeitszeit verlangten. Der schon oben angeführte Fall, sofortige Schließung der Bude, hatte seine Gesellen derartig in Angst und Schrecken versetzt, daß sie rund erklärten, elf Stunden ruhig weiter arbeiten zu wollen und keine diesbezüglichen Forderungen zu stellen. Es ist dies wieder ein Beweis, wie die Unternehmer mit nicht organisierten Arbeitern umspringen können. Dieser Fall ist aber zu gleicher Zeit eine Lehre für jeden nicht organisierten Arbeiter, sich seiner Organisation anzuschließen und mit seinen Kollegen Schulter an Schulter zu kämpfen. Wir rufen daher allen uns noch fernstehenden Kollegen zu, sich unserer Organisation anzuschließen.

**Guben.** In unserer am 16. d. M. stattgefundenen Versammlung wurden die Verhältnisse in den hiesigen Werkstätten besprochen und im Besonderen das Verhalten einiger Tischler der Goldleistenfabrik von Aders & Blumberg scharf kritisiert. Da hiesig, B. die auch-Kollegen Hirsch, Bergemann, Dänzel, Lagmann und Kleemann, welche sich in puncto Arbeitszeit etwas Besonderes leisten. In genannter Fabrik wird von 6 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ , inklusive 1 $\frac{1}{2}$  Stunde Mittag, also 10 $\frac{1}{2}$  Stunden, gearbeitet. Obigen Herren genügt diese Zeit aber nicht; sie sind schon um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens in der Werkstatt zu finden. Mitgeissen lassen sie sich in die Fabrik bringen, um, wenn dasselbe verzehret ist, gleich weiter zu können. Abends um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr ist es denn schon zu zeitig, um nach Hause zu gehen; da werden erst noch einmal (wie es bei Kleemann schon der Fall war) die Annehmlichkeiten der Arbeit bis um Mitternacht durchknetet. Von der Versammlung wurde einstimmig beschlossen, diese Herren öffentlich bekannt zu geben. Ferner wurde beschlossen, am 6. Juni eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einzuberufen, welche sich ebenfalls mit den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen befassen soll.

**Rabenau.** Die verschiedenen Berichte veranlassen auch uns, einmal unsere Verhältnisse zu schildern, sonst denken die Kollegen, dieselben lassen hier nichts zu wünschen übrig. Eine von mehreren Kollegen aufgenommene Statistik beweist aber, daß gerade hier die Holzarbeiter in einer ziemlich elenden Lage ihr Leben fristen müssen. Es befinden sich am Orte fünf größere Fabriken, zusammen 94 Stuhlauer, 5 Tischler, 1 Lehrling, 18 Drechsler, 2 Lebrlinge; 23 Polirer, 8 Lehrlinge; 57 Kastenarbeiter, 64 Hülfsarbeiter und 48 weibliche Personen, welche sich mit Poliren, Stäbelsaken, Korbeln und Flechten beschäftigen. Außerdem befinden sich noch am Orte 113 selbstständige Stuhl- wachermeister mit 93 Gehülften, 25 Lehrlingen; 6 Tischlermeister mit 24 Gehülften, 10 Lehrlingen; 13 Holzgeschäfte mit 38 Gehülften, 16 Lehrlingen und zwei Volkfrauen. Die Arbeitszeit beträgt in den Fabriken und einigen Werkstätten 10 $\frac{1}{2}$  Stunden, in den übrigen Werkstätten 11 $\frac{1}{2}$  Stunden, und für diese Zeit beträgt der Durchschnittslohn für Stuhlauer M. 13,75, für Tischler M. 15, für Drechsler M. 16, für Polirer M. 15, für Kastenarbeiter M. 17, für Hülfsarbeiter M. 12 und Frauen M. 8. Da ein derartiger Lohn nicht ausreicht, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen, so müssen sich Frauen und Kinder bis

in die Nacht hinein noch mit Stieflethen beschäftigen. Es werden wohl viele Kollegen denken, der Durchschnittslohn ist zu niedrig angegeben, da doch Viele noch prahlen mit ihrem Verdienste. Dieses mag bei denjenigen Kollegen möglich sein, welche die Nebenstunden, die gemacht werden, nicht mitrechnen und aus einer Woche 1 $\frac{1}{2}$  Woche machen. Ein trauriges Zeichen der Zeit ist es, wenn von den aufgeführten Arbeitern nur 67 Kollegen und 3 Frauen dem Verbands angehören, dagegen stehen die Bergnütungsvereine in voller Blüthe. Kollegen, bedenkt, daß durch derartige Klümmelvereine eure materielle Lage nicht verbessert wird, sondern nur der deutsche Holzarbeiterverband ist der einzige Faktor, der eure Interessen vertritt. Darum, Kollegen, schließt Euch Alle, Mann für Mann, dem Verbands an, nur durch Einigkeit kann hier Besserung geschafft werden!

**Wittstock.** Vor Kurzem wurde hier der Streik in der Grimme'schen Bürstfabrik beendet mit dem Versprechen seitens des Fabrikanten, daß innerhalb drei Monate keiner der Streikenden gemahregelt werden sollte, und doch ist dies in einem Falle geschehen. Wir zweifeln nicht, daß noch Mehrere an die Reihe kommen werden, denn einzelne Kollegen, sogar organisierte, arbeiten geradezu darauf hin. Ihr Verhalten gegenüber Herrn Grimme ist eines überzeugten, ehrbaren Arbeiters unwürdig, um so verwerflicher, wenn Mitarbeiter dadurch geschädigt werden. Das kriecherliche, schmeichehafte Gebahren Einzelner scheint dazu geführt zu haben, daß Herr Grimme nicht nur den Respekt, sondern auch die Achtung vor diesen verloren hat, er huzzt sie herunter, daß es ein Standal ist, und sie, nämlich ledige Kollegen, lassen sich das gefallen. Psst! Dies Gebahren führte auch dazu, daß, als der Ausschuss wegen Raffregelung des einen Kollegen bei Herrn Grimme vorstellig wurde, um Wieder-einstellung desselben, er kurz abgewiesen wurde mit dem Bemerkten: „Das mache ich, wie ich will“. Jetzt gerade wäre es dringend nothwendig, durch mannhafte, energisches und achtbares Auftreten die erzwungenen kleinen Vorkasse hoch zu halten, zusammen zu stehen wie ein Mann, vollständig in den Berathaltungen zu erscheinen und sich nicht vom Arbeitgeber einschüchtern zu lassen. Wohin soll das bloß führen, wenn die Kollegen so grenzenlos gleichgültig gegen ihre eigenen Interessen sind. Sollen wir wieder von vorne anfangen, wo wir es doch in der Hand haben, jetzt das Erzwungene festzuhalten. Scham über uns, Kollegen, wenn wir den bewidnen Kollegen sagen müßten: „Durch unsere Uneinigkeit, unser geradezu schwachvolles Verhalten dem Arbeitgeber gegenüber und zueinander, haben wir es selbst verschuldet, daß Alles verloren ging, darum müssen wir wieder kämpfen.“ Glaukt Ihr, Kollegen, daß uns die deutschen Kollegen noch Sympathie und Achtung entgegen bringen werden, wie es bisher geschehen? Daran ist wohl zu zweifeln. (Das glauben wir auch. D. Red.). In ganz ruppiger Art und Weise agitieren gegen uns auch die Hirsch-Dunder'schen Matadore am Orte, ein halbes Duzend Unwahrheiten in Bezug auf unsere Organisation mehr oder weniger zu verbreiten, darauf kommt es ihnen garnicht an. Wo Alle auf uns herumreiten, Kollegen, sollte Euch da nicht die Erkenntnis aufdämmern, daß wir einig zusammenstehen müssen, um unsere Rechte zu wahren, unsere Erfolge hoch zu halten? Wir wollen es hoffen, die nächste Versammlung wird es zeigen, ob Ihr es begriffen habt.

**Schwelm.** Am 17. Mai sprach hier in einer öffentlichen Versammlung Herr Dr. Prager über die Gefahren der Mißbrandvergiftung in der Büchsenfabrikation. Infolge der Staubentwicklung in besagten Werkstätten könnten die Arbeiter von verschiedenen Krankheiten heimgeheftet werden, so z. B. Sehnenentzündung, Verletzung der Hornhaut des Auges, eventuell Verlust der Sehkraft, Nervenkatarrh, Magenbeschwerden, Entzündung der Schleimhäute, Lungenentzündung ufm. Eine ausführliche Schilderung giebt Redner über die Mißbrandvergiftungen, die theils durch Verletzungen, theils durch Mißbrauch von Mißbrandbazillen, die im Staube vorhanden sind, entstehen. Vor Allem hält er Ventilation in den Werkstätten, Bade-Einrichtungen, gute Nahrung, nicht zu lange Arbeitszeit und Desinfektion der Vorthe und Haare für nothwendig, wenn nicht am zweckmäßigsten die Verarbeitung der Vorthe und Haare von kranken Thieren überhaupt verboten werden sollte. Wöge der Vortrag den Büchsen- und Fiselmachern ein Ansporn sein, einer Organisation beizutreten, die sich die Befreiung jener Mißstände und Schaffung besserer Verhältnisse zur Aufgabe macht: Dem deutschen Holzarbeiterverband.

**Schwelge.** Am 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, fand hier im Lokale des Herrn H. Feinmann eine öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt, zu welcher vorzugsweise die Holzarbeiter und Arbeiterinnen eingeladen waren. Die Versammlung war trotz des ungünstigen Tages ziemlich gut besucht. Die Tagesordnung lautete: Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit. Referent war Kollege Leipart. Derselbe führte ungefähr folgendes aus: Das Augenmerk der organisierten Arbeiterkassen sei jetzt mehr und mehr der Verkürzung der Arbeitszeit gewidmet. Lange Arbeitszeit bedinge geringen Lohn, kurze Arbeitszeit hohen Lohn. Redner wies dies an treffenden Beispielen nach. Selbst eine Anzahl Männer der Wissenschaft hätten sich für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ausgesprochen. Das Gros der Gelehrten hätte sich freilich nicht dazu geäußert, es wäre dies auch leicht erklärlich, da auch diese im Dienste des Kapitalismus ständen. Ebenso legte Redner die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit in geandertlicher wie ständlicher Beziehung klar und führte als Beispiel die australischen und englischen Arbeiter an, wie diese durch machvolle Organisationen im Stande waren, die Arbeitszeit wesentlich zu verkürzen, so daß in Australien die achtstündige Arbeitszeit bei der organisierten Arbeiterkassen die vorherrschende ist. Redner richtete dann noch den Appell an die Anwesenden, ihren Gemeindefunktionen, die anwesenden Holzarbeiter dem Holzarbeiterverband beizutreten. Es ließen sich denn auch nach dem mit großem Beifall aufgenommene Vortrag zwei Holzarbeiter als Mitglieder in den Holzarbeiterverband aufnehmen. Den Tischlern hiesigen Orts will ich noch zurufen: Schließt Euch Alle dem Holzarbeiterverbande an, die Gelegenheit ist jetzt günstig. Die Löhnerhältnisse der Tischler sind derartig, daß derselben dringend einer Verbesserung bedürfen. Neben der übermäßig langen Arbeitszeit wird denselben ein Lohn gewährt, den man eher als Taschengeld bezeichnen könnte. In einer der nächsten Versammlungen werden die Arbeitsverhältnisse der Tischler zur Sprache gebracht werden. Ich ersuche sämtliche Tischler, davon Notiz zu nehmen. Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

**Dresden.** In einer gut besuchten Versammlung der Fälscher- und Binzelindustriearbeiter sprach Kollege Krüger über Zweck und Nutzen der Organisation. Besonders nahe legte er den Arbeiterkassen die Nothwendigkeit des Anschlusses. Die







Die Gewerkschaftsorganisationen geschädigt werden können. Unter dieser Signatur bringt unser Bruderorgan, das „Internationale Holzarbeiter-Journal“ in St. Louis folgende beachtenswerte Thesen, die auch in Deutschland, wie wohl überall, zum Schaden der Organisationen so gern gang und gäbe sind:

Sobald die Beamten erwählt sind, misstraut denselben und kritisiert alle ihre Amtshandlungen.

Erhebt über die kleinste Angelegenheit ein großes Geschrei und erzählt alle Vorkommnisse der ganzen Welt.

Wenn Sie mit Ihren Ansichten nicht durchbringen können, so sorgen Sie thätigst dafür, daß die Union den Krebsgang antritt.

Die Vorschriften, nach denen die Union geleitet wird, müssen herabgehoben und die wahren Zwecke derselben in den Hintergrund geschoben werden.

Unter allen Umständen muß einem angenommenen Plan der Fehlschlag prophezeit werden.

Wenn irgend ein Vorschlag fehlt geht, so erinnert die Mitglieder daran, daß ihr solches vorausgesagt habe.

Alle Beweggründe und Intentionen müssen mit einem mysteriösen Dunkel umgeben sein. Es erleichtert den Beamten außerordentlich ihre Arbeit, wenn Sie nicht wissen, ob Sie zur Union halten oder nicht. Außerdem sind sie dadurch gezwungen, im Dunkeln herumzutappen.

Passirt eine Reihe von Beschläffen, in denen Jedes und Alles verdammt wird. Dadurch wird der anderen Seite außerordentlich geholfen.

Nicht das Wort eines Feindes feils dem eines Freundes vor. Seid stets versichert, daß 20 oder 30 Mitglieder der Union mehr wissen, als der Rest.

Niemals darf vergessen werden, gegen Alles zu opponieren. Sobald ein irgendwie ausführbarer Vorschlag angenommen ist, unterbreitet einen ähnlichen, aber in einer bedeutend größeren Ausdehnung. Dann wird voraussichtlichweise absolut ganz nichts geschahen und Sie haben die Beugung, nach Herzenslust räsonnieren zu können.

Bergeht nicht, daß das unantastbare Recht des Gewerkschaftlers darin besteht, an Allem zu kritisieren und Nichts zu loben. Befolgt diese Vorschriften und wenn sich die Union nicht auflöst, so ist es nicht Ihr Fehler.

**Mittel zum Erfolg.**

Halte zu Eurer Union wie ein Bistegel. Gebenkt Eurer eigenen Fehler und verurtheilt Andere nicht leichtsiniger Weise.

Traut den Beamten und seid bei deren Auswahl sorgfältig. Wo ein Aas ist, da sammeln sich bald mehrere. Seid nicht das erste.

Begrüßet nicht Eure eigenen Verdienste, da Andere vielleicht ebenso große Opfer gebracht haben.

Die elckaffizischen Textilarbeiter planen die Gründung einer eigenen Organisation ihrer Branche. Auf Pfingsten ist eine Landeskonferenz der Textilarbeiter des gesammten Staates nach Kahl einberufen, wo der neue Verband gegründet werden soll. Diese neue Gründung ist der Ausfluß einer sehr gereizten Stimmung gegen den deutschen Textilarbeiterverband, dem die Elckaffiz bisher angehört, wegen der geringen Unterstützung, die ihnen beim Mülhauser Streik zu Theil geworden. Die Zahl der in der elckaffizischen Textilindustrie Beschäftigten wird auf 60 000 angegeben, von denen aber kaum 1000 dem Textilarbeiterverband angehört.

Das Organ der Pirsch-Dunder'schen Gewerksvereine gefüllt sich wieder einmal darin, den Leuzel an die Wand zu malen und Schlufffolgerungen zu ziehen, die geradezu albern sind. Der „Gewerksverein“ leistet sich nämlich in einem Artikel über den verflochtenen Gewerkschaftskongreß in Berlin folgenden Unfinn:

Die Gewerkschaftsorganisationen werden zum Rassengrab für die Sozialdemokratie, darin schon jetzt manch Stück von ihr begraben worden ist. Hieran ändert nichts, daß zur Zeit die Partei durch viele Gewerkschafter noch entscheidende Förderung erfährt.

Die Herren Gewerksvereiner, welche sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert vergeblich bemühen, der Sozialdemokratie ein Bein zu stellen, haben darüber die klare Vernunft verloren und sehen nur das, was sie gern wünschen, nicht aber das, was in Wirklichkeit ist. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften stehen in unlöslichem ideellem Zusammenhange; Partei und Gewerkschaften sind zwar jedes für seinen Theil selbstständig, aber doch gewissermaßen zwillinge, geboren aus dem Klassenbewußtsein des Proletariats. Jeder verkündige Gewerkschafter sucht die Gewerkschaftsbewegung zu fördern und vor Verfallung zu bewahren, aber ebenso sucht umgekehrt jeder richtige Gewerkschafter die Sozialdemokratie zu fördern. Die Gewerkschaften haben der Sozialdemokratie garnichts; im Gegentheil, die Partei wird dadurch wesentlich gefördert. Das hätten die Herren Gewerksvereiner doch wohl schon begreifen können, wenn sie es wollten. Aber es liegt ihnen nur daran, die Sozialdemokratie zu diskreditieren und wenn möglich, die Gewerkschaften in einen Gegenfluß zu ihr zu bringen. Das das Blatt sonst über den Kongreß und sein Einverständnis mit einzelnen Beschläffen zu bemerken schreibt, lassen wir gelten, weil das nichts Neues ist, und schon immer seitens der Gewerkschaften vertreten wurde.

**Zur Aufklärung!**

In Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich ein von der Filiale der Bildhauer in Bochum herrührendes Eingekandt mit einer Angelegenheit, die meine Person betrifft. Die Redaktion, die zweifellos an dem Schreiben ein großes, mir zur Last gelegtes Verbrechen vermaßtete, rüth der hiesigen Verwaltung, mich anzuschließen. Ich bin deshalb von der hiesigen Zahlstelle ersucht worden, nachstehende Aufklärung zu geben. Auch die Verwaltung giebt eine solche, die sich beiderseits Die Redaktion.)

Am 18. Juni 1894 erhielt ich von Düsseldorf aus in Bochum Stellung, nachdem ich in erstere Orte lange arbeitslos war. Am Tage meiner Ankunft erlaubte ich mich beim Verwaltung der Zahlstelle der Bildhauer, Stein, ob vielleicht bei der Firma Fröhling, meinem zukünftigen Arbeitgeber, etwas vorlegen: Nein, ich könne ruhig anfangen, war die Antwort. Da ich selber, infolge langer Arbeitslosigkeit, die Beiträge nicht zahlen konnte und deshalb arbeitslos war, wurde ich vom Kollegen

Stein wieder neu aufgenommen. Nach 6 bis 8 Wochen wurde ich gefragt, wie lange ich arbeiten möchte. Nach meiner Rechnung kamen 9 1/2 Stunden heraus. Herr Stein hatte aber nichts dagegen, denn er meinte, wir können Ihnen erlauben, 9 1/2 Stunden zu arbeiten, da Sie ja M. 6, den höchsten Lohn für Bildhauer hier, verdienen. Es vergingen seitdem 8 Monate, ich war zufrieden und mein Arbeitgeber auch, nur der Bildhauerverein nicht, denn in einer der Versammlungen (die ich regelmäßig besuchte) wurde mir gesagt, ich müsse dafür sorgen, daß ich nur 9 Stunden arbeite, da diese schon lange Zeit eingeführt seien. Ich wandte dagegen ein, daß man mir das doch früher hätte sagen müssen, jetzt würde es schlecht gehen, da ich ohnehin gleich zu Anfang den Beginn der Arbeit Morgens um 6 Uhr abgeschlagen hätte, weil bei Bildhauern um 7 Uhr anzufangen üblich sei, zudem müsse der Verein auch etwas Rücksicht nehmen, ich sei 62 Jahre alt und könne die Arbeit nicht ohne Weiteres aufgeben, denn ich müsse schon froh sein, Beschäftigung zu finden. Das war der Grund, daß ich aus dem Verein der Bildhauer ausgeschlossen wurde. Wegen Mangel an Arbeit wurde mir gleich darauf gekündigt, und da ich doch einer Organisation angehören wollte, wurde ich in den Holzarbeiterverband aufgenommen, nur um vor den jungen Leuten des Bildhauervereins nicht zu kriechen. Hätte ich die Sache an den Hauptvorstand berichtet, hätten die Leute sicher nicht Recht bekommen. 50 Jahre arbeite ich nun in meinem Fache, war auch sonst öffentlich nach Kräften thätig, habe zwei Vereine mitgestiftet (in Krefeld und Düsseldorf) und sollte nun in meinen alten Tagen überall den Laufpaß bekommen, und das von Arbeitervereinen? Das wäre ungerecht, und ich glaube, daß, wenn der Redaktion die volle Wahrheit mitgeteilt worden wäre, sie wohl kaum meinen Ausschluß aus dem Holzarbeiterverband gefordert haben würde.

Carl Steffens.

Am 6. d. Red. Die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle bringt viele Ergänzungen zu der vorstehenden Erklärung, die nach jeder Richtung hin günstig für den Kollegen C. Steffens sprechen und nach alledem sich auch um die Überzeugung aufgedrängt hat, daß der Ausschluß aus dem Bildhauerverein zu Unrecht erfolgt ist, und es noch ein größeres Unrecht wäre, wenn der 62jährige Kollege auch aus unserem Verbands hinaus gedrängt würde. Wir persönlich wünschen, daß er uns noch recht lange als Mitglied erhalten bleibe.

Die Agitationskommission für Württemberg.

Die Agitationskommission hat sich nach erfolgter Wahl durch die hiesige Zahlstellenversammlung neu organisiert. Wir eruchen nun die Kollegen des Landes, sich auch fernerhin in allen Fragen, welche die Agitation für den Verband betreffen, an die Agitationskommission zu wenden, besonders bei dem Arrangement von Versammlungen (auch Mitgliederversammlungen), zu welchen wir jederzeit Referenzen gerne befragen.

Die Zahlstellen bitten wir, nach wie vor Beiträge zu den Kosten der Agitation an uns einzusenden. Alle Zuschriften und Selbstendungen sind zu adressieren an den unterzeichneten Vorsitzenden der Kommission.

L. Leipzig, Stuttgart, Schwabstr. 18, Hpt. II.

Eingekandt.

Hier im Ort ist ein Gerächt, noch schlimmer als die Schönen, wo man nicht erst ein Urtheil spricht, das Leben schnell zu nehmen. Hier wird der Mensch langsam gequält, hier ist die Folterkammer, hier werden Entzwei viel erzählt, als Jungen von dem Hammer.

Wenn obiges Lied aus Hauptmann's „Die Weber“ irgendwo zutrifft, so ist es bei den Rothmachern des bayerischen Bezirksamtes Sichtenfels. Dort sind 13600 Rothmacher und Rothmacherinnen in der Hausindustrie beschäftigt, bei einer 16- bis 18stündigen Arbeitszeit. Diese Leute liefern ihre Arbeit an die dortigen Großindustriellen, die von Jahr zu Jahr prachtvolle Bauten ausführen, während die Häuschen, die früher Eigenthum der Rothmacher waren, heute größtentheils in den Besitz der Großindustriellen übergegangen sind. Die Kost der dortigen Rothmacher ist so recht nach dem Rezept Hize: Wurstrühe und Schweinefleisch; ja, wenn sie diese nur genügend hätten. Uchorsienbrähe, Kaffee genannt, und mit der Schale gebratene Kartoffeln, das ist die Hauptnahrung. Am Donnerstag und Sonntag giebt es in der Regel Rühre und Fleisch, und zwar eine solche Portion, daß 5 bis 6 Personen an 1/2 bis 1 Pfund Fleisch sich genügen lassen müssen. Bei etwas besserem Bestellen giebt es auch noch am Dienstag ein Stückchen Fleisch und Wurst. Die Wohnungen dieser Armen spotten jeder Beschreibung und gefährden in manchen Fällen die Sittlichkeit, denn in einem Bett, das aus einem Strohsack und einigen Federn besteht, schlafen in der Regel 3 Personen, und in einem Zimmer, in zwei Betten, sogar 2 bis 4 erwachsene lebige Personen kalterlei Geschlechtes. Verheiratete Stellen findet man dort garnicht, denn der junge Rothmacher verheiratet sich in der Regel in eine Kollegein und arbeitet und wohnt oft Jahre lang, gleich Eheleuten, mit derselben zusammen, bis das Verhältnis Folgen hinterläßt, und er dann endlich, wenn 2 bis 3 Kinder vorhanden sind, zum Privatthun gezwungen wird. Hieraus ist auch der Umstand erklärlich, daß es im Jahre 1888 vorkam, daß von 243 geborenen Kindern 108 unheilbar waren, und auch der Umstand, daß es häufig vorkommt, daß Rothmacher von dort, wenn sie zum Militärdienst eintreten müssen, schon verheiratet oder wenigstens Vater sind, d. h. wenn sie noch so stark sind, es können doch zu tragen, denn bei der langen Arbeitszeit und erbärmlichen Kost werden die Leute bis auf's Blut ausgezogen, und dieser Auszehrung fallen selbst schon Kinder von 8 bis 9 Jahren zum Opfer; diese werden zum Bewildern von Schließwerten und Fendeln benutzt. Die Folge der Auszehrung ist, daß der Reim der Schwindsucht schon in die Jugend gepflanzt wird und so Generationen eint zu Grunde gerichtet werden. So waren im Jahre 1888 von 128 militärdienstfähigen Personen in Sichtenfels 39, im Schwab 12, in Schwabitz 19 und in Wüthel 16 untauglich, alle 72 von 128 Mann wurden infolge der Auszehrung dem Militärdienst entzogen; kein Wunder, ist doch gewöhnlich Wohnung, Küche, Schlafkammer und Arbeitsraum in einem von schlechter Luft geschwängerten Raume enthalten.

ledige Rothmacher verdienen bei anfangs erwähneter Arbeitszeit außer der Kost den horrenden Lohn von M. 2,50, höchstens M. 4, und Rothmacherinnen, bei gleicher Arbeitszeit, die Kost und M. 1 bis 1,50 pro Woche, und dann müssen die armen Mädchen noch in den meisten Fällen des Sonntags Kinder-mädchen spielen.

Bei all' den geschilderten traurigen Verhältnissen sind die Armen der Armen mit ihrem Bosse zufrieden, weil man ihnen predigt, daß es so Gottes Wille sei, und daß Der, welcher hier hungert, im Jenkelt seinen Lohn erhalten wird. Sie wissen und fühlen nicht, daß die Geistesfreiheit und die Großindustriellen sie gemeinsam ausbeuten und unterdrücken und ihr höchstes Gut, die Gesundheit, rauben. Trefft paßt auf sie der Ausspruch, welchen Ferdinand Lassalle im Jahre 1863 dem Frankfurter Arbeiterkongreß, welcher lautet: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor französischen und englischen Arbeitern müßte man pöbeln, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen kann, Euch aber muß man vorher erst beweisen, daß Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr nur ein Stüchlein schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr garnicht, daß Euch was fehlt, das kommt aber nur von Eurer verdammtten Bedürfnislosigkeit!“ Und wirklich, nur sie ist es, welche die Sichtenfelder Rothmacher so gedrückt und kumpffüchtig erhält, denn von allen 13000 ist kein Einziger organisiert, und dem größten Theil ist das einzige politische Recht, das Wahlrecht, verloren gegangen, weil er nicht fähig ist, Steuern zu zahlen.

Wären doch diese Zeilen dazu beitragen, daß auch nach dieser schwarzen Gegend die Aufklärung dringt, und insbesondere sei es den nächstliegenden Zahlstellen, Bamberg und Koburg, an's Herz gelegt, die Agitation dort zu entfalten. Wir haben schon Manches mit großer Mühe erobert und manche traurigen Verhältnisse mittelst Organisation beseitigt, so wird es uns auch dort gelingen, trotz Kapital- und Pfaffengewalt, trotz alledem und alledem.

Carl Steffens.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Für Unfallverletzte besteht nach Annahme der zuständigen Gerichte die Verpflichtung, an der möglichen Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit innerhalb gewisser Grenzen mitzuwirken, z. B. dadurch, daß sie die beschädigten Glieder durch Gebrauch von Steifheit und dergleichen bewahren und sie wieder an Thätigkeit gewöhnen. Aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung leiten die Genossenschaften das Recht her, den Verletzten nur den Grad der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, welcher bei vorjuristischmäßigem Verhalten erzielt worden wäre. Das Reichs-Verkehrsamt hat jetzt in dem Rechtsstreit eines Arbeiters entschieden, jener Grundsatz sei noch nicht anwendbar, wenn die zu erwartende Besserung ausbleibe, weil der Verletzte sich nicht entsprechend verhält, sondern erst dann, wenn in einem schuldhaften pflichtwidrigen Verhalten der Grund liegt. Zur Feststellung eines solchen sei vor allem erforderlich, daß dem Verletzten von der Genossenschaft vorher — rechtzeitig und ausdrücklich — klar gemacht sei, welche Folgen die Weigerung, ihm aufgetragene Arbeiten z. auszuführen, für ihn nach sich ziehen würde. B. waren wohl derartige Arbeiten von der besagten Genossenschaft aufgetragen und auch vermittelt worden, ihr Vorhaben hatte ihm jedoch keinerlei Vorstellungen betrefend der eventuellen Folgen der Unterlassung dieser Arbeiten gemacht. Das Urtheil des Schiedsgerichts, das dem Kläger bei der Rentenberechnung gewisse Unterlassungen angerechnet hatte, welche die Wiedererlangung eines höheren Grades von Erwerbsfähigkeit verhindert haben sollten, wurde darum vom Reichs-Verkehrsamt aufgehoben. Dasselbe sprach dem Kläger nunmehr eine Rente in der Höhe des noch wirklich vorhandenen Grades der Erwerbsunfähigkeit zu.

Technisches.

Ritt für Gummi erhält man, indem 18 Theile Kautschuk, 10 Theile Guttapercha, 6 Theile Hanfenblase in 66 Theile Schwefelkohlenstoff gelöst werden. Die Lösung wird auf die schweblichsten Stellen, welche vorher von allen Unreinlichkeiten befreit sind, aufgetragen.

Mit R- oder N-Strahlen durch feste Körper, wie Holz, Fleischarte u. A. hindurch, Schattenbilder auf einer photographischen Platte zu erzeugen, ist nunmehr wohl nicht mehr ein Neuzug. Die größeren physikalischen und elektrotechnischen Institute liefern wohl alle bereits derartige Bilder. Für die Physik unserer mittleren Lehranstalten, der Gymnasien und Realschulen, aber dürfte eine erwünschte Anregung durch die Mittheilungen gegeben werden, daß am elektrotechnischen Institut des Technikums zu Karlsruhe in Weill. jetzt auch derartige Photographien vermittelst eines kleineren Apparates von nur 4 1/2 cm Funkenlänge und einer großen aber frisch hergestellten Ervorktischen Höhe von 28 cm Länge und 10 cm größtem Durchmesser bei einer Expositionsdauer von nur 28 Minuten hergestellt werden.

Der Hebebaum mit Sicherheitsvorrichtung gegen Abgleiten (Patent Nr. 78 988) von Otto Walter in Köln a. Rh., erzieht den gewöhnlichen Hebebaum, welcher bei Bewältigung schwerer Lasten leicht abgleitet und Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet. Der Schutz des neuen Hebebaumes ist mit Anschlägen zur Aufnahme der Handhabe versehen und trägt einen in einer drehbaren Hülse federnden Bolzen, an dessen freies Ende eine Kette mit Sicherheitshaken angehängt ist. Dieser hält das Vorrück im Auskritt des Schubes fest. Derselbe beim Eisenbahnüberbau empfiehlt sich die Benutzung des neuen Hebebaumes.

Schwarze Beize für Holz. Lösung 1: 67 gr chlor-saures Natrium und 67 gr Natriumchlorid werden in 1 Liter Wasser aufgelöst; Lösung 2: 150 gr salzsaures Ammonium werden in 1 Liter Wasser gelöst. Das Schwarz zu bringende Holz wird nach jedesmaligem Trocknen abwechselnd je dreimal mit diesen Lösungen bestrichen und zuletzt mit Feinöl eingerieben oder mit Tanninlösung (Tanninöl und Wasser) eingestrichen und mit einem wollenen Luche blank gerieben. Erst hierdurch erhält man ein tiefes Schwarz. Diese schwarze Beize eignet sich namentlich für Laboratoriumstischplatten, da die schwarze Farbe durch Säuren und Laugen nicht zerstört wird.

Literarisches.

Soeben erschien: Die Arbeiterbewegung. Von dem bürgerlichen Parteien im Reichstage. Nach dem amtlichen Bericht der Reichstagsdebatte über die Bundesrat-



Berordnung zum Schutze der Bäckereiarbeiter am 22. und 23. April 1896. Mit einem Nachwort von August Bebel. Preis 15 M. Porto 5 M.

Seit Jahren tragen bei Wahlen u. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterrechtsgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Grunde daran garnicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftskaasdebatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie bannerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit — auf 12 Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre. — Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwärz, Berlin SW., Seuthstr. 2.

Briefkasten.

Anfrage! Welches sind die besten Ventilatoren für Büchsenmacher-Werkstätten, und wo sind solche zu haben? Hoffentlich wird uns von unseren Lesern Auskunft darüber zugehen; wir bitten darum.

Rannheim, A. B. Binien, Schilf und Stroh zum Flechten von Flaschenhalsen werden Sie bei Carl Böhl, Berlin SW.,

Schützenstraße 53, vielleicht auch bei Joseph Hammer in Dichtensfels (Bayern) erhalten.

Münster. G. St. Schwarzmatte läßt sich auf verschiedene Arten herstellen. Das beste Matt dürfte sein, wenn man die Sachen, welche vorher schwarz zu heizen sind, vollständig poliert (d. h. bevor die Boren nicht zupolirt sind, darf kein Öl verwendet werden). läßt dann die Politur einen Tag stehen und reißt mit geriebenem Bimsstein, welcher durch einen leinenen Lappen durchzupudern ist, die Flächen ab. Deutlicher kommt man davon, wenn man die gebeizte Fläche abbleibt und drei bis viermal mit schwarzer Politur überzieht, aber jedesmal ist die Fläche mit Schmirgelpapier abzuschleifen und das letzte Mal muß mit Firnis abgeschliffen werden. Ferner machen wir noch auf Paul Horn's Mattpräparate aufmerksam, womit die Gegenstände, nachdem sie gebeizt sind, nur eingerieben zu werden brauchen.

Fürstberg, F. B. Sie haben sich recht viele Arbeit gemacht, lieber Kollege, leider ist dieselbe umsonst gewesen. Wir haben nämlich gar keine Veranlassung, eine reine Verwaltungssache, die zudem schon erledigt ist, in wenigstens 100 Druckzeilen breit zu treten. Gegen ihre zärtlichen Drohungen sind wir unempfindlich, was Sie daraus ersehen mögen, daß wir Ihnen gleich die Adresse der Preßkommission, bei der Sie sich über uns beschweren können, mittheilen; sie lautet: Herr Louis Jacobs, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10, II.

Für die streikenden Verlmutterarbeiter der Firma Schulz & Hölte (Inhaber Heinrich Hölte) in Schmöln gingen ein auf Liste: Nr. 1 M. 6,24; Nr. 2 M. 6,75; Nr. 3 M. 7,70; Nr. 4 M. 6,60; Nr. 5 M. 2,45; Nr. 6 M. 9,—; Nr. 8 M. 10,—; Nr. 9 M. 10,85; Nr. 10 M. 5,60; Nr. 12 M. 7,45; Nr. 13 M. 9,70; Nr. 14 M. 1,85; Nr. 15 M. 7,—; Nr. 16 M. 4,35; Nr. 17 M. 5,25; Nr. 18 M. 7,40; Nr. 22 M. 3,45; Nr. 23 M. 1,50; Nr. 24 M. 5,90; Nr. 26 M. 8,70; vom Kartell M. 15,—; Summa M. 142,74.

Die Lohnkommission.

Abrechnung

vom Streik bei Dürropp & Co. in Bielefeld. (Für die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes.) Einnahme: Vom Zentralstreikfonds.....M. 450,— Ausgabe: Streikunterstützung an 12 Mitglieder für drei Wochen M. 414,50 An den Streikfonds zurück..... 35,50 Summa M. 450,— Bielefeld, 17. Mai 1896. Fr. Hermann. Herm. Scheel. Herm. Standke.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

Altenburg. Am Montag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im „Waldschloßchen“. Tagesordnung: Bericht vom Gewerkschaftskongress.

Strassfurt. Am Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Wendenstraße 45.

Schmöln. Am Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Börse“.

Waldenburg. Am Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinshaus „Zum Stern“. Tagesordnung: Mitgliedsberichterstattung. Tagesordnung: Wahl eines ersten Kassiers. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Versammlungsort.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Der Hagenbender Otto Süß, Bach-Str. 64029, geb. den 2. Juli 1875 zu Jüterbogk, wird hiermit angefordert, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch, „Die ländliche Arbeiterfrage“, sofort an uns zurück zu senden. (60 M.) Die Ortsverwaltung Barmuth.

Anforderung.

Der Müller Eduard Sichte aus Bremen wird ersucht, seine Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungshilfe gegenüber nachzukommen, resp. seine Adresse einzufenden. F. Jansen, Bevollmächtigter, Wilhelmshaven, Grenzstraße 20.

Bei ein anverheirateter Korbmacher auf Beschäftigung nach Semant.

Ad. Greve, Straße 5. Bergedorf.

Ein Korbmachergehülfe auf Sicht, solcher Arbeiter, findet dauernde Stellung.

Herrn. Kühn, Köpchenstraße in Sachsen.

15-20 tüchtige Korbmachergehülfe auf Beschäftigung, den 10. M. August und folgende nicht einbegreifen, werden bei dauernder Beschäftigung gesucht.

F. Schulze, Korbmachermstr., Wittenberg, bei Halle, Mittelstr. 16.

Einem älteren, tüchtigen Drechsler auf Möbel als ersten Gehülfe nach

zwei tüchtige Möbeldrechsler sofort bei guten Lohn und dauernder Stellung gesucht bei Louis Eberlein, Elm- und Möbelwerkstätten, Gera (Reuß).

Ein tüchtiger Handdrechsler findet dauernde Beschäftigung bei

Fr. Kielholz, Tischlermeister, Gera-Münden.

Zwei tüchtige Holzhilfsarbeiter (gehobener oder wenig) finden dauernde Beschäftigung.

Karl Schick, Gottliebstr. an Födenes (Schweiz).

Tischler-Grundstück-Verkauf.

Ein Grundstück in bester Geschäftslage, in welchem seit zehn Jahren Tischler- und Möbelwerkstätten mit gutem Erfolg betrieben wird, ist wegen Todesfalls des Besitzers zu verkaufen. Kaufinteressenten.

Osc. Massenkörper, Bernburgerstr.

Sichere Proffstelle!

Tischlerei-Verkauf.

In einer kleineren, lebhaften Stadt Westfalens ist wegen anderweitigen Anstalts des jetzigen fränkischen Besitzers zu sofort eine seit langen Jahren betriebene Bau- und Möbeltischlerei mit vollständigem Zubehör: 5 Bänke, Holzlager etc., nebst Hausgrundstück billig abzugeben. Das letztere ist in gutem, baulichem Zustande und umfaßt außer eigener noch drei Mietwohnungen, sowie einen größeren Vorgarten. Anzahlung M. 4—6000. Näheres durch die Annoncen-Exp. v. Fr. Krohn, Bütz i. R.

Umstände halber zu verkaufen gegen Baushafsumme ein deutscher Gebrauchsmusterrecht u. österreichisch-schweizerisches Patent. u. Maschinenartikel. u. Besondere, bei Schraubensentung und Dübeln von Holzern den Böckern eine genaue Tiefe zu geben, zu gleicher Zeit auszubreiten und die Tiefe der Vertiefung zu regeln. Am Bohrer verstellbar. Offerten unter P. P. 119 an die Expedition dieses Blattes.

Zeichen-Bureau!

vor 9 Jahren iper. für d. Gebiet der Tischlerei gegründet, liefert Bleistift-Entwürfe im Maßstab 1:10 nach Angabe, sowie auch naturgroße Werkstatt-Zeichnungen.

Neues Vorlagenwerk für d. Bau Tischlerei,

30 Tafeln, nur praktische Stützen, Maßstab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material, M. 13 in Farbendruck.

Neues Vorlagenwerk f. d. Möbeltischlerei,

30 Tafeln, einfach ausführbare Entwürfe, Maßstab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material, M. 12 in Farbendruck.

Belehrung über Fortschritt zu machende Kopien-Voranfertigung wird jedem Werke gratis beigelegt.

Ernst Rettelsbusch,

früher Tischler, Zeichner und Werkführer, jetzt technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Trockenanlagen, sowohl für Bau- als Nutzholzer, Zündholzer, Parquet etc. liefert vorzüglich die Spezialfabrik E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Stomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Regelleiste von Deutschland und angrenzenden Ländern.

556 Seiten Text in Leinen gebunden Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Blattes oder gegen Einzahlung von M. 1,30 (auch in Briestrammen) von

G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Neu! Konzert-Handharmonika mit Bassbegleitung (3 Bände).

!!Großartige Erfindung!! Wundervolle Erfindung (Patent). Doppelklänge. Sofort spielbar. Herrliches Instr. u. Handanweiser, u. Lang u. G. Größtes Interesse aller Musikfreunde, da unübertrefflich! Nur M. 2,50 gegen Nachnahme oder Marken franko. K. R. Scholtz, Götting.

Genossen! Kauft nur den Bleistift

„Solidarität“ von Jean Blos, Stein bei Nürnberg. Titus Axen vorm. J.H. Löwenhagen Rathhausmarkt 2, Altona. Spezialität: Tischler-Werkzeuge. Preislisten gratis. Garantie für solide Arbeit.

BAUWERBESCHULE

Der Polier, ca. 60 Briefe à 60 Pf. Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf. Der Tischlermeister, ca. 120 Briefe à 60 Pf. Jeden Sonntagabend ergeht ein Brief. — Diese von Breite und Schwere als unerreicht bezeichneten Werke, die sich durch an dem Reichtum von Fachkenntnissen, geben in einfacher Darstellung, keinerlei befand. Sachkenntnis vornehmend, vollst. Unterricht in sämtl. handwerklichen Zweigen u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortzuschreiten, demnach diese auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überaus leichtem Maße diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Baugewerks zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von Brossé & Bachfeld, Potsdam u. Leipzig.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrikt und hält auf Lager S. Gimpel, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Für Hausfrauen!

Annahme alter Wollfäden aller Art gegen Lieferung von Fleider, Unterrod. u. Mantelstoffen, Damentüchern, Budkins, Strickwolle, Portieren, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen durch R. Eichmann, Ballenstedt a. S. Leistungsfähigste Firma. Muster umgehend frei.

Ungefunde und Leidende

sollten von Albin Gratis-Prosperte verlangen, über die preisgekrönten, glänzend bewährten elektrischen Substitutionsmaschinen, zur Selbstbehandlung, von Gustav v. Mayenborn, Dresden N. Die Maschinen (Preis M. 24 1/2 u. 28 1/2) bringen selbst bei schwersten chronischen Schmerzen Hilfe.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weitbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinstempelpapiere sind überall gelobt, da scharf und scharf. Paul Horn's diverse Serien Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. reconfizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vortrefflichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisblätter gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: K. Köstl. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.